



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Integrationsförderung des Bundes
und ihre Auswirkungen in den Kantonen
Jahresbericht 2012

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM), Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
Redaktion und Konzept: Abteilung Integration, BFM; wortreich gmbh
Grafik: Paola Moriggia, Grafik & Webdesign
Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 420.100.12d

© BFM/EJPD September 2013

Fotonachweis: David Zehnder Titelblatt, Seite 9, 13, 20, 28, 30, 31, 35, 37, 38, 41, 42, 44, 51
Stephan Hermann, Seite 15, 16, 19, 47, 48
Philipp Eyer (coupdoeil)
Markus Kutter Seite 23

Sämtliche Grafiken stützen sich auf die Berichterstattung 2012 an das BFM.

Zusammenfassung

Der vorliegende Jahresbericht zur Integrationsförderung des Bundes informiert darüber, wie die Bundesbeiträge im Jahr 2012 eingesetzt wurden. Er stützt sich auf die Berichterstattung der Kantone sowie der öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Das Jahr 2012 ist das vorletzte Jahr der sogenannten Gewährleistungsphase der Integrationsförderung durch das Bundesamt für Migration (BFM). Ab 1. Januar 2014 sollen alle Kantone flächendeckende Integrationsmassnahmen umsetzen. Sie basieren auf den übergeordneten Zielen der Integrationspolitik, welche Bund und Kantone gemeinsam festgelegt haben.

2012 unterstützte das BFM die spezifische Integrationsförderung in den Kantonen mit insgesamt rund 17,5 Millionen Franken. Die Fördermassnahmen lassen sich den Bereichen «Sprache und Bildung» (rund 8 Millionen Franken), «Frühe Förderung» (rund 1 Million Franken) sowie «Information, Beratung und Verständigung» (rund 4 Millionen Franken) zuordnen. Zum letztgenannten Bereich gehören die rund 30 kantonalen und städtischen Kompetenzzentren für Integration (KZI). Sie dienen als Informations- und Anlaufstellen für Zugewanderte, für Gemeinden, Arbeitgebende, Schulen und weitere Institutionen. Die 13 Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen standen Spitälern, Schulen und Behörden zur Verfügung. Sie vermittelten insgesamt 175 072 Übersetzungsstunden in über 100 Sprachen, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 18 Prozent bedeutet.

Weiter unterstützten das BFM und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) Projekte, um die Integrationsförderung weiterzuentwickeln (sogenannte Modellvorhaben – rund 6,3 Millionen Franken). Darunter fallen unterschiedliche Angebote, beispielsweise das Bundesprogramm zur Quartierentwicklung (Projets urbains), zur Integration von gut qualifizierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen oder Projekte zur Bekämpfung der Zwangsheirat.

Im Berichtsjahr hat das BFM zudem gezielte Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen unterstützt. Die Kantone erhielten hierfür Integrationspauschalen in der Höhe von insgesamt rund 23 Millionen Franken.

Integrationsförderung findet auch am Arbeitsplatz statt. Deshalb starteten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie die Privatwirtschaft und Gewerkschaften am 30. Oktober 2012 einen Integrationsdialog. Sie einigten sich auf konkrete Integrationsziele, die sie bis 2016 erreichen wollen. Das BFM spielte in der Projektleitung eine tragende Rolle.

Eine gelungene Integration setzt voraus, dass Zugewanderte die lokale Sprache erlernen und sich mit den Regeln des Zusammenlebens vertraut machen. Die Kantone können zu diesem Zweck verbindliche Integrationsvereinbarungen abschliessen oder Integrationsempfehlungen abgeben. Die Berichterstattung der Kantone zeigt auf, dass diese Instrumente in der Deutschschweiz häufig, in der lateinischen Schweiz indes nicht angewendet werden.

Bundesbeiträge im Überblick

Die Beiträge des BFM zur Integrationsförderung des Bundes sind in einem Anhang zu diesem Bericht aufgeführt und einsehbar unter

www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html

Inhaltsverzeichnis

3	Zusammenfassung
5	Inhaltsverzeichnis
7	Vorwort
8	Einleitung
10	Die spezifische Integrationsförderung ab 2014 Gleiche Ziele in allen Kantonen
14	Integration in den Regelstrukturen Zusammenarbeit führt zum Erfolg
17	Spezifische Integrationsförderung in den Kantonen Schwerpunkteprogramm bis 2013
18	Sprache und Bildung Sprachkurse für verschiedene Bedürfnisse
21	Frühe Förderung Ein guter Start ins Leben
22	Kompetenzzentren Integration Eine Anlaufstelle in jedem Kanton
26	Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen Steigende Nachfrage und Professionalität
29	Modellvorhaben des Bundes Integrationsförderung weiterentwickeln
30	Information Nachrichten für Zugewanderte
31	Sprachförderung Lernen für den Alltag
32	Berufliche Integration Türöffner für den Arbeitsmarkt
33	Frühe Förderung Kleine Kinder optimal fördern
34	Projets urbains Zusammenleben im Quartier
35	Zwangsheiraten Das Recht auf Selbstbestimmung
36	Runde Tische Eritrea Menschen aus Eritrea gezielt unterstützen
39	Integrationspauschale Starthilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
45	Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen Unterstützung für eine rasche Integration
49	Integrationsdialog TAK-Dialog über die Integration am Arbeitsplatz angelaufen
50	Fazit
52	Glossar
55	Abkürzungen

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die Zuwanderung hat der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum ermöglicht. Die Wirtschaft als eine Nutzniesserin der liberalen Einwanderungspolitik ist gefordert, den gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zuwanderung von Arbeitskräften Rechnung zu tragen. Zudem kommen Personen im Rahmen des Familiennachzugs zu uns, andere erhalten Asyl oder vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Der Staat trägt mit gezielten Fördermassnahmen zur Integration der Zuwandernden in die Gesellschaft und die Wirtschaft bei. Die Integrationsförderung richtet sich daher an Einheimische, Migrantinnen und Migranten sowie Behörden in der Schweiz. Sie baut sowohl auf das Engagement von Zugezogenen wie auch auf die Offenheit der Einheimischen. Als Querschnittsaufgabe soll sie in erster Linie vor Ort wirken, dort, wo die Menschen sind: in den Schulen, in den Betrieben und in den Quartieren. Wenn diese Regelstrukturen vor Ort nicht zugänglich sind oder wenn die Integrationsförderung in den Regelstrukturen Lücken aufweist, soll die spezifische Integrationsförderung, welche vom BFM mitfinanziert wird, ergänzend wirken.

Der vorliegende Bericht zur Integrationsförderung legt Rechenschaft darüber ab, welche konkreten Massnahmen durch die spezifische Integrationsförderung des Bundes in den Kantonen und Gemeinden im Jahr 2012 unterstützt worden sind.

Die spezifische Integrationsförderung wird ab 2014 durch Bund und Kantone gemeinsam verstärkt und an schweizweit einheitlichen Zielsetzungen ausgerichtet. Im Berichtsjahr 2012 haben die Partner des BFM in den Kantonen und Gemeinden die Vorbereitungsarbeiten für die neuen kantonalen Integrationsprogramme intensiv vorangetrieben.

Ich danke im Namen des BFM allen Partnern für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gattiker'.

Mario Gattiker
Direktor Bundesamt für Migration BFM

Einleitung

Die Schweizer Spitäler, Industriebetriebe und Dienstleistungsunternehmen sind auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Deshalb ist die Zuwanderung seit Jahren auf einem recht hohen Niveau.

Die einheimische Bevölkerung reagiert teilweise mit Unbehagen auf diese Entwicklung. Steigende Herausforderungen in der Wohn- und Raumplanungspolitik, in der Infrastruktur- oder Bildungspolitik werden manchmal als Folge der Zuwanderung interpretiert. Fragen nach der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gewinnen an Bedeutung.

Im Grossen und Ganzen integrieren sich die Zugewanderten indessen gut in unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Zu dieser Schlussfolgerung gelangte der Bundesrat bereits 2006 durch eine breit angelegte Untersuchung.

Studien der OECD aus dem Jahr 2012 bestätigten dies:

Die Schweiz steht im internationalen Vergleich relativ gut da. Die OECD weist aber auch auf Mängel hin. Sie empfiehlt, die Integrationsbemühungen zu verstärken und Massnahmen vermehrt am Bedarf auszurichten. Zudem soll die Integrationsförderung landesweit koordiniert werden.

Die Anstrengungen der schweizerischen Integrationspolitik gehen denn auch in diese Richtung. Im vergangenen Jahrzehnt haben der Bund, die Kantone und die grösseren Gemeinden die Integration von Zugewanderten intensiver gefördert. Sie wollen in den kommenden Jahren erreichen, dass Integrationsbemühungen verbindlicher vereinbart werden und dass Integration als gegenseitiger Prozess wahrgenommen wird. Dazu entwickeln sie seit mehreren Jahren einen gemeinsamen Integrationsplan mit folgenden Stossrichtungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den nicht-staatlichen Akteuren, zum Beispiel Arbeitgebenden oder Non-Profit-Organisationen, ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Bund, Kantone und Gemeinden engagieren sich daher gemeinsam im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) für den Integrationsdialog mit diesen Akteuren.

- Die Integrationsbestimmungen im Bundesrecht sollen einerseits die Eigenverantwortung der Zugewanderten verbindlicher einfordern. Andererseits sind auch der Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft verpflichtet, zur Integration beizutragen. Der Bundesrat hat dazu am 8. März 2013 eine Botschaft zur Revision des Ausländergesetzes verabschiedet. Die Vorlage sieht vor, Bestimmungen zur Integrationsförderung ins Berufsbildungsgesetz, ins Sozialversicherungsrecht und ins Raumplanungsgesetz aufzunehmen.
- Die staatliche Integrationsförderung soll ab 2014 landesweit einheitlichen Richtlinien folgen und zudem verstärkt werden. Deshalb haben sich der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) auf strategische Zielsetzungen geeinigt, die in kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) konkretisiert werden. Bund und Kantone werden diese Programme gemeinsam mit jährlich rund 110 Millionen Franken finanzieren. Die KIP enthalten Massnahmen, welche die bisherigen Anstrengungen ergänzen und verstärken. So sollen längerfristig alle Zugewanderten im Rahmen einer Erstinformation begrüsst und, falls nötig, möglichst früh passenden Integrationsprogrammen oder Sprachkursen zugewiesen werden. Zudem ist in allen Kantonen ein stärkerer Schutz vor Diskriminierung vorgesehen. Nicht zuletzt sehen die Programme vor, dass Institutionen des Bildungswesens, der Sozialhilfe und des Arbeitsmarkts enger zusammenarbeiten.

Der Integrationsplan und die kantonalen Integrationsprogramme sind ein entscheidender Schritt hin zu einer staatlichen Integrationspolitik, welche die wichtigsten Lebensbereiche umfasst und die Zugewanderten, die Behörden sowie Wirtschaft und Gesellschaft mit einbezieht.



Die spezifische Integrationsförderung ab 2014

Gleiche Ziele in allen Kantonen

Ab 1. Januar 2014 sollen alle Kantone flächendeckende Integrationsmassnahmen mit den gleichen Zielen umsetzen. Diese werden in vierjährigen kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) festgeschrieben. Mit Gesamtinvestitionen von jährlich rund 110 Millionen Franken wollen Bund und Kantone die Integration in allen wichtigen Lebensbereichen gezielt verbessern.

Ende 2011 haben Bund und Kantone eine gemeinsame Strategie für die Integrationsförderung festgelegt. Die übergeordneten Ziele der Integrationspolitik sind die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die gegenseitige Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Bevölkerung und die chancengleiche Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am Leben in der Schweiz.

Eine Querschnittsaufgabe erfordert Zusammenarbeit

Die Aufgabe von Bund und Kantonen besteht darin, wirksame Integrationsmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dies ist eine klassische Querschnittsaufgabe und kann nur gelingen, wenn sich die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen miteinander vernetzen. Die Leiterin des Kindergartens muss zum Beispiel wissen, wie sie fremdsprachige Kinder optimal auf den Schulstart vorbereiten kann. Der Sozialarbeiter wiederum, der einen Flüchtling berät, spricht sich mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum bezüglich Angeboten für diese Zielgruppe ab.

Eine erfolgreiche Integrationsförderung erfolgt primär in den Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung oder Arbeitsmarkt und wird aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert. Die Erziehungsdirektionen finanzieren beispielsweise in der Regelstruktur «Schule» für fremdsprachige Schüler Kurse für «Deutsch als Zweitsprache».

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt, berät und ergänzt Angebote

Die Aufgabe des BFM und der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten besteht darin, die Regelstrukturen fachlich zu beraten. So will die Regelstruktur «kantonales Berufsbildungszentrum» mit einem neuen Angebot jugendliche Migranten bei der Lehrstellensuche unterstützen. Dafür wendet sie sich an den kantonalen Integrationsdelegierten.

Andererseits werden das BFM und die kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten dort aktiv, wo keine Regelstrukturen bestehen. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler können in der Regelstruktur «Schule» die lokale Sprache erlernen. Das können junge Erwachsene, die erst in die Schweiz ziehen, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind, nicht. Sie sind auf Sprachkurse angewiesen, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Wichtig ist auch, die Integration als gegenseitigen Prozess zwischen Einheimischen und Zugezogenen zu verstehen. Wenn ein Stadtteil mit einem grossen Ausländeranteil ein Quartierzentrum erhält, profitiert die ganze Bevölkerung davon. Die Beratungsangebote, Kurse oder Mittagstische kommen allen zugute. Auch das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt.

Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen

Bund und Kantone haben in ihrer gemeinsamen Strategie die Lebensbereiche identifiziert, in denen spezifische Integrationsmassnahmen nötig sind.

1. Information und Beratung: Integration setzt als Erstes Information und Beratung voraus, denn nur wer gut informiert ist, findet sich im Alltag zurecht.
2. Bildung und Arbeit: Wer eine Ausbildung hat und einer Erwerbsarbeit nachgeht, kann sein Leben in der Schweiz selbstständig und eigenverantwortlich gestalten.

3. Verständigung und gesellschaftliche Integration: Damit die verschiedenen Bevölkerungsgruppen reibungslos zusammenleben können, müssen sie einander verstehen und bereit sein, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Innerhalb dieser drei Pfeiler definierten Bund und Kantone acht Förderbereiche und legten für jeden Bereich fest, welche strategischen Ziele sie erreichen wollen.

Die künftige spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen



- Flächendeckende Integrationsförderung mit den gleichen Zielen
- Bedarfsorientierte Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten, Behörden und die einheimische Bevölkerung
- Klare Umsetzung mittels kantonaler Integrationsprogramme
- Optimale Abstimmung mit den Regelstrukturen

Angebote weiterentwickeln und verbessern

Integrationsmassnahmen zu den Bereichen Sprache und Bildung, Beratung, Arbeitsmarktfähigkeit, interkulturelles Übersetzen und soziale Integration bestehen bereits. Hier sehen Bund und Kantone vor, diese auszubauen und weiterzuentwickeln. So sollen zum Beispiel die Wirkung und die Qualität der Sprachförderung mit dem Sprachkonzept *fide* verbessert werden (siehe Seite 31).

Bund und Kantone wollen auch neue Massnahmen ergreifen und auf Herausforderungen reagieren, die sich durch die

wachsende Zuwanderung ergeben. Ein wichtiges Anliegen ist, dass die Integration möglichst früh einsetzt. Erwachsene Zugewanderte sollen kurz nach der Einreise eine Erstinformation erhalten. Kinder mit Migrationshintergrund sollen bei Bedarf vor dem Schuleintritt ein Angebot der Frühen Förderung besuchen können.

Darüber hinaus anerkennen Bund und Kantone den Schutz vor Diskriminierung als eine unabdingbare Grundlage, damit sich Migrantinnen und Migranten in der Schweiz integrieren können.

Die spezifische Integrationsförderung anhand von Beispielen erklärt

Erstinformation und Integrationsförderbedarf (Pfeiler 1)

Ziel:

Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr, geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Fallbeispiele:

- Herr M. aus Frankreich tritt eine Arbeitsstelle in der Schweiz an. An einem Begrüssungsgespräch der Gemeinde erhält er Informationen über den Alltag in der Schweiz. Er erfährt zum Beispiel, wie er sich gegen Krankheit und Unfall versichern muss und wo er seinen Abfall entsorgen kann.
- Frau R. aus Portugal zieht zu ihrem Mann, der bereits länger in der Schweiz arbeitet. Sie hat keine Kenntnisse der lokalen Sprache. Mit ihr wird im Rahmen einer Integrationsempfehlung vereinbart, einen Sprachkurs zu besuchen.

Schutz vor Diskriminierung (Pfeiler 1)

Ziel:

Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Fallbeispiel:

- Die 18-jährige C. ist Lernende mit Migrationshintergrund. Sie wendet sich an eine Beratungsstelle, weil sie sich gegen abschätzige Äusserungen am Arbeitsplatz wehren will.

Frühe Förderung (Pfeiler 2)

Ziel:

Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der Frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

Fallbeispiele:

- Migrantenkinder besuchen mit Schweizer Kindern eine Tagesstätte. Durch Lieder, Geschichten und Verse lernen sie die lokale Sprache kennen.
- Eine Spielgruppenleiterin erklärt Eltern mit Migrationshintergrund, wie sie in der Bibliothek Bilderbücher ausleihen können.

Interkulturelle Übersetzung (Pfeiler 3)

Ziel:

Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

Fallbeispiel:

- Lehrer S. will mit Eltern, die wenig Deutsch sprechen, ein Gespräch führen. Die Tochter des Paares braucht heilpädagogische Unterstützung. Die Vermittlungsstelle findet einen geeigneten interkulturellen Übersetzer, der die Sprache und die Kultur der Eltern kennt. Damit ist sichergestellt, dass die Eltern verstehen, was ihr Kind braucht, um in der Schule vorwärtszukommen.

Kantonale Integrationsprogramme (KIP)

Die Strategie von Bund und Kantonen sieht vor, dass jeder Kanton flächendeckende Integrationsmassnahmen in den acht Förderbereichen umsetzt. Die Kantone entwickeln dazu vierjährige kantonale Integrationsprogramme (KIP). Ein KIP orientiert sich an der Strategie von Bund und Kantonen, hält die Ziele und Massnahmen fest und definiert, welche Wirkungen erzielt werden sollen.

Der Vorteil dieser gemeinsamen Strategie besteht darin, dass die Kantone die Integrationsmassnahmen flexibel ausgestalten und auf ihre Bedürfnisse abstimmen können. Jeder Kanton verfügt über eigene Regelstrukturen, in jedem Kanton ist die Bevölkerung – Einheimische und ausländische Gruppen – anders zusammengesetzt. Die kantonalen Programme stellen im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes sicher, dass die Integrationsmassnahmen auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet sind. So können sie die grösstmögliche Wirkung entfalten.

Abschluss des mehrjährigen Prozesses steht bevor

Die Entwicklung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) 2014–2017 ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses von Bund und Kantonen.¹

Den ersten Schritt unternahm die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) 2009. Als Plattform aller drei staatlichen Ebenen (Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden) legte sie den Bericht «Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik» vor und formulierte Empfehlungen. Der Bundesrat nahm diesen Ball auf. Er machte die Integrationsförderung 2010 zu einem von vier Elementen seines Integrationsplans. Daraufhin führten Bund und Kantone Verhandlungen zur konkreten Umsetzung. Ende 2011 einigten sich die Beteiligten auf eine gemeinsame Strategie und Finanzierung.

Das BFM und die Kantone diskutierten intensiv, mit welchen konkreten Massnahmen die gemeinsame Strategie umgesetzt werden soll. Ende 2012 reichten die Kantone dem BFM erste Voreingaben ein. Mitte 2013 erfolgte die definitive Eingabe der KIP 2014–2017. Die Programmvereinbarungen werden Ende September unterschrieben.



¹ www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/politik/weiterentwicklung.html

Integration in den Regelstrukturen

Zusammenarbeit führt zum Erfolg

Die Integrationspolitik des Bundes baut auf dem Grundsatz auf, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist. Damit sie gelingt, müssen die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten und ihre Massnahmen aufeinander abstimmen.

Für die Integration in die schweizerische Gesellschaft ist es wichtig, dass Zugewanderte rasch den Einstieg ins Berufsleben finden und wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen. Deshalb müssen Institutionen aus den Bereichen Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit eng zusammenarbeiten. Dies ist auch das Ziel der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), welche Ende 2010 auf Bundesebene neu konzipiert wurde. In den nationalen IIZ-Gremien sind Partnerorganisationen aus Bund und Kantonen vertreten, die diesen Bereichen angehören. Das BFM und die Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) sind seit Ende 2011 Mitglied.

2012 standen in diesen Gremien der Wissenstransfer zwischen den verschiedenen IIZ-Akteuren und die Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten im Vordergrund. So wurde die

Homepage (www.iiz.ch) überarbeitet und ein Newsletter zu den laufenden Aktivitäten herausgegeben.

Im selben Jahr wurden verschiedene ämter- und departementsübergreifende Projekte lanciert. Dazu gehörte eine Bestandesaufnahme der bisherigen IIZ-Aktivitäten im Rahmen einer Studie. Federführend waren das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Die Studie schafft unter anderem eine Grundlage für zukünftige Evaluationen der Zusammenarbeit zwischen Institutionen. Sie wird voraussichtlich 2013 publiziert.

Auf Ende 2012 legten die IIZ-Partner neue Schwerpunktthemen für die nächsten zwei Jahre fest. Im Fokus steht die Arbeits- und Bildungsintegration von Jugendlichen. Es soll untersucht werden, wie sich die Massnahmen der verschiedenen IIZ-Partner auf diese Zielgruppe auswirken und wie die Aktivitäten stärker aufeinander abgestimmt werden können.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

Die IIZ ist eine gemeinsame Strategie im Bereich Bildungs- und Arbeitsmarktintegration. Auch die Zugewanderten sollen dadurch noch stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden. Erreicht wird dies unter anderem, indem die Massnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Migration/Integration besser aufeinander abgestimmt werden.

Dazu braucht es eine enge Zusammenarbeit der öffentlichen Stellen, die für diesen Bereich zuständig sind, auf allen drei politischen Ebenen. Dafür wurden im November 2010 ein nationales IIZ-Steuerungsgremium, ein nationales IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium sowie eine IIZ-Fachstelle eingesetzt. Auch in den Kantonen bestehen kantonale IIZ-Strukturen und IIZ-Organisationen.

Mehr Informationen unter www.iiz.ch

Grundsatzpapier für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Das BFM erarbeitete zuhause der IIZ-Partner das Grundsatzpapier «Handlungsfelder der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit». Es schlägt unter anderem Projekte vor, die jugendlichen Zugewanderten einen besseren Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Es finden sich auch Anregungen dazu, wie die interkulturelle Übersetzung in den Regelstrukturen (z.B. in Berufsbildungszentren, bei der Regionalen Arbeitsvermittlung und bei der Sozialhilfe) optimal eingesetzt werden kann.

Diese Vorschläge werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen IIZ-Partnern 2013 umgesetzt. Sie sehen folgende Schwerpunkte vor:

- Jugendliche, die im Rahmen des späten Familiennachzugs in die Schweiz gelangen, weisen oft schulische Lücken auf. Zudem sprechen viele von ihnen keine Landessprache. Aus diesen Gründen ist der Zugang zum schweizerischen Schul- und Berufsbildungssystem für sie erschwert. Dazu kommt, dass diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die bestehenden Angebote nicht genügend erreicht werden. Ziel des IIZ-Projektes ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie diese Jugendlichen erfasst und an Beratungsangebote und Massnahmen herangeführt werden können.
- In den Regelstrukturen wie Berufsberatungen, IV-Stellen und Sozialämtern ist der Einsatz von interkulturellen Übersetzenden nicht überall selbstverständlich. Das IIZ-Projekt «Interkulturelles Übersetzen» hat zum Ziel, Best Practices aufzuzeigen und damit die Regelstrukturen für das Thema zu sensibilisieren. Dies soll ermöglichen, dass interkulturelles Übersetzen vermehrt eingesetzt wird, um die Beratungsqualität zu verbessern. Professionelles interkulturelles Übersetzen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, aber auch bei Justiz und Polizei trägt dazu bei, dass Anweisungen, Forderungen und Angebote richtig verstanden werden. Oft macht es eine Verständigung erst möglich und stellt dadurch die Handlungsfähigkeit der Fachleute sicher. Damit können Kosten und Zeit gespart werden.

Änderung des Ausländergesetzes im Bereich Integration

Dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, zeigt sich auch auf Gesetzesebene. So hat die Vorlage für die Änderung des Ausländergesetzes im Bereich Integration Auswirkungen auf andere Gesetze. Sie enthält gezielte Anpassungen des Berufsbildungs-, des Arbeitslosenversicherungs-, des Invalidenversicherungs- und des Raumplanungsgesetzes. Die Änderungen sollen insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren verstärken. Der Bundesrat hat dies am 8. März 2013 in seiner Botschaft zuhanden des Parlaments erläutert.

Neue Gremien für den Bereich Zuwanderung und Integration

Am 4. Juli 2012 wurde der Bericht des Bundesrates über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung veröffentlicht. Daraufhin beauftragte dieser das BFM, die Koordinationsstrukturen und -gremien im Bereich Zuwanderung und Integration auf Bundesebene zu überprüfen. Dazu sollen alle betroffenen Bundesstellen sowie die kantonalen und kommunalen Vertretungen einbezogen werden.

Als Ergebnis dieser Prüfung hat der Bundesrat eine interdepartementale Steuergruppe und einen operativ tätigen Ausschuss vorgesehen. Der Vorsitz liegt beim BFM.

Diese Gremien sollen die Zusammenarbeit unter den Bundesstellen mit Einbezug der kantonalen und kommunalen Stellen stärken. Sie sollen beobachten, wie sich die Zuwanderung und die Integration auf die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche wie den Arbeits- und den Wohnungsmarkt, die Sozialversicherungen oder die Bildung auswirken. Die interdepartementalen Gremien setzen sich aus den Bundesämtern und -stellen zusammen, die für die Integration und die Zuwanderung zuständig sind. Auch werden die Partner der Kantone, Städte und Gemeinden als Gäste mit einbezogen.

Integration als staatliche Querschnittsaufgabe

Mit dem «Massnahmenpaket Integration 2007» wurde Integration als staatliche Querschnittsaufgabe definiert. Der Ansatz soll durch die IIZ (siehe Kasten) und das erweiterte Gremium «Zuwanderung und Integration» verbindlicher verankert werden. Dies trägt dazu bei, die Integrationspolitik des Bundes zu konsolidieren.





Spezifische Integrationsförderung in den Kantonen

Schwerpunkteprogramm bis 2013

Das BFM unterstützte auch 2012 Integrationsmassnahmen in den Kantonen. Zuständig für die Umsetzung sind die kantonalen Ansprechstellen für Integration, die Kompetenzzentren für Integration sowie die Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen. Sie wurden mit insgesamt rund 13 Millionen Franken durch den Bund kofinanziert.

Das BFM entschied Ende 2010, das Schwerpunkteprogramm 2008–2011 in den Jahren 2012 und 2013 im Wesentlichen weiterzuführen. Dies ermöglicht eine sorgfältige Entwicklung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) für die Jahre 2014–2017 (siehe Seite 10 ff., Spezifische Integrationsförderung ab 2014).

Die meisten Fördermittel wurden mit rund 8 Millionen Franken wie in den Vorjahren in Sprachlernangebote investiert. Im Jahr 2012 haben die Kantone die Projekte und Massnahmen ausgebaut und optimiert. Mit rund 4500 Angeboten konnten über 100 000 Teilnehmende erreicht werden.

Neu kam der Bereich Frühe Förderung dazu. Hier finanzierte das BFM bis 2011 nur Pilotprojekte. Ab 2014 werden alle Kantone flächendeckende Angebote der Frühen Förderung aufbauen. Das BFM will diesen Aufbau erleichtern und hat deshalb beschlossen, dass die Kantone Projekte in diesem Bereich bereits 2012 und 2013 aus den Bundesmitteln mitfinanzieren können. Insgesamt setzten die Kantone dafür rund 1 Million Franken an Bundesgeldern ein.

Die bestehenden 30 Kompetenzzentren Integration in der Schweiz, welche auch 2012 durch den Bund mit rund 3 Millionen Franken unterstützt wurden, informieren und beraten

Zugewanderte, Arbeitgebende und Behörden. Sie werden 2014 in die Zuständigkeit der Kantone überführt. Bis dahin gewährleistet das BFM das Angebot ohne Änderungen an der bestehenden Praxis.

Das BFM unterstützt auch Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen. Die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen nimmt Jahr für Jahr zu. Die direkte Finanzierung durch das BFM läuft Ende 2013 aus, denn mit den kantonalen Integrationsprogrammen werden die Kantone auch für diese Domäne zuständig sein. 2012 investierte der Bund rund 1 Million Franken.

Sprache und Bildung

Sprachkurse für verschiedene Bedürfnisse

Im Jahr 2012 haben die Kantone ihre Sprachkurse optimiert und weiter an die unterschiedlichen Zielgruppen angepasst. Zu diesem Zweck arbeiten sie immer häufiger mit Gemeinden und Kursanbietern zusammen. Das BFM kofinanzierte die Sprachförderung in den Kantonen mit rund 8 Millionen Franken. Damit unterstützte der Bund rund 4500 Sprachförderangebote mit über 100 000 Teilnehmenden.

Für alle Migranten und Migrantinnen ist es wichtig, sich in der neuen Heimat verständigen zu können. Wer die lokale Sprache spricht, findet leichter eine Arbeitsstelle, kann mit Behörden kommunizieren und seine Kinder in der Schule unterstützen. Zugewanderte, die schulungewohnt sind oder die lateinische Schrift nicht beherrschen, stossen jedoch oft auf Schwierigkeiten. Auch Personen, die zu Hause kleine Kinder betreuen, unregelmässige Arbeitszeiten haben oder über ein geringes Einkommen verfügen, brauchen besondere Angebote.

Spezielle Kursangebote und mehr Zusammenarbeit

Kantone und Gemeinden entwickeln deshalb Sprachkurse, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden und bestehende Lücken füllen.

Im Kanton Graubünden zum Beispiel fanden Sprachkurse direkt am Arbeitsplatz statt. Die beteiligten Unternehmen, das Spital Chur sowie mehrere Hotels in Davos und Lenzerheide, übernahmen die Teilnehmerkosten und stellten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Kanton St. Gallen bietet Kurse für Menschen mit kleinen Einkommen an.

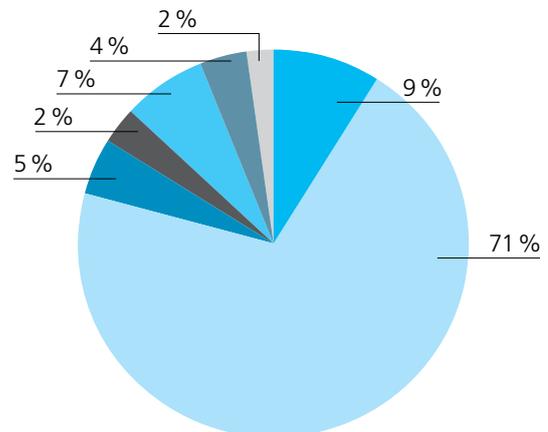
Der Kanton Zürich wiederum hat ein ganzes Massnahmenpaket zusammengestellt, zu dem unter anderem Kurse für bildungsferne Personen gehören sowie Angebote mit integrierter Kinderbetreuung. Spezielle Kurse für Eltern gibt es auch im Kanton Basel-Stadt.

Die Zusammenarbeit nimmt spürbar zu, einerseits zwischen den Kantonen und Gemeinden, andererseits unter den Gemeinden. Dadurch können zum Beispiel auch kleine Gemeinden Kurse auf verschiedenen Stufen anbieten.

Die Qualität verbessern

Zahlreiche Kantone haben auch Standards für die Qualität ihres Angebots festgelegt. Für Kursleitende werden didaktische und methodische Weiterbildungen angeboten. Der Kanton Genf arbeitet daran, dass alle Kursanbieter das Label eduQua besitzen oder dass ihre Lehrpersonen über ein Diplom des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) verfügen. In den meisten Kantonen werden die Kursprogramme evaluiert. Damit die Kursanbieter kontrollieren können, ob sie diese Standards einhalten, wird ihnen zum Beispiel im Kanton Waadt eine spezielle Weiterbildung angeboten.

Übersicht zu den Sprachlernangeboten



Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse	■
Sprachkurse	■
Elki-, Muki-, Vaki-Deutsch	■
Integrationskurse	■
Einstiegs-, Motivations-, Konversationskurse und Treffs	■
Massnahmen mit dem Ziel der sozialen Integration	■
Andere	■

E-Learning im Kanton Neuenburg

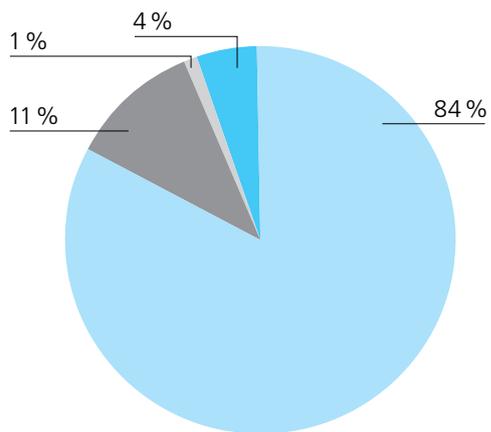
Für Menschen, die unregelmässige Arbeitszeiten haben oder kleine Kinder betreuen, ist es oft mühselig, einen geeigneten Sprachkurs zu finden. Hier ist E-Learning eine gute Lösung. Der Kanton Neuenburg bietet spezielle Sprachkurse für Zugewanderte an, die sich in alltäglichen Situationen bereits verständigen können und Internetzugang haben. Die Teilnehmenden können online Aufgaben lösen und ihre Kenntnisse der Rechtschreibung und der Grammatik verbessern. Auch Übungen zum Textverständnis sowie mündliche Konversation via Internet gehören dazu. Das Ziel ist, dass die Teilnehmenden nach dem Kurs in der Lage sind, selbstständig weiterzulernen. Das Angebot eignet sich auch für Personen mit bescheidenem Einkommen, die sich nach den Grundkursen keinen weiteren Unterricht leisten können.

Pilotprojekt «Lesestark» im Kanton Aargau

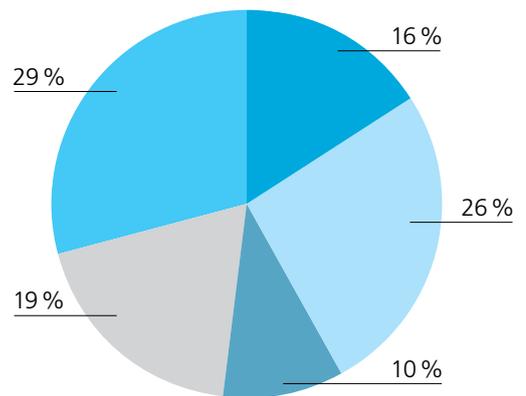
Wie kann jemand lesen lernen, wenn die neue Sprache nicht nur eine unbekannte Schrift, sondern auch ganz ungewohnte Laute hat? Viele Zugewanderte haben grosse Schwierigkeiten beim Lesen und Sprechen, weil sie die Laute und Lautverbindungen der lokalen Sprache nicht genau unterscheiden können. Die Leselernmethode «Lesestark» hilft hier weiter. In einem ersten Schritt lernen die Teilnehmenden, einzelne Laute zu erkennen. Erst wenn ihnen die Stellung der Lippen und der Zunge bei einem Laut vertraut ist, lernen sie, ihn selbst zu bilden, und in einem nächsten Schritt, ihn zu schreiben. Gerade für Menschen mit bescheidener Schulbildung scheint diese Methode den Zugang zur neuen Sprache zu erleichtern.



Übersicht zu den Sprachkursen



Finanzierungsanteile bei den Projekten



Sprachkurs Niveau A1 bis A2 (GER oder äquivalent)



Sprachkurs Niveau B1 (GER oder äquivalent)



Sprachkurs Niveau höher als B1 (GER oder äquivalent)



Sprachkurse (mehrere Niveaus)



Bund



Kantone



Gemeinden



Dritte



Teilnehmende



Frühe Förderung

Ein guter Start ins Leben

Seit Jahren bauen Kantone und Gemeinden Angebote für Kinder im Vorschulalter und für ihre Eltern aus. Der Bund vereinbarte mit den Kantonen, die Frühe Förderung ab 2012 explizit in ihre Integrationsmassnahmen aufzunehmen und sie im Gegenzug mitzufinanzieren. Diese Unterstützung belief sich 2012 auf insgesamt rund 1 Million Franken.

Frühe Förderung kommt allen Kindern zugute und wirkt sich positiv auf ihre spätere Entwicklung aus. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist sie besonders wichtig, weil sie ihnen erlaubt, die neue Sprache früh zu lernen, sodass sie sich sozial integrieren und in der Schule mithalten können. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft.

2012 konzentrierten sich die Massnahmen auf drei Bereiche:

- **Weiterbildung und Vernetzung von Fachpersonen**
Das Personal in Spielgruppen, Kindertagesstätten und ähnlichen Institutionen wird informiert und weitergebildet, damit diese Einrichtungen besser auf Bedürfnisse von zugewanderten Kindern eingehen können. So haben verschiedene Kantone Kurse im Bereich der Sprachförderung von kleinen Kindern angeboten. Zudem haben die Kantone dazu beigetragen, Gemeinden, Elternberatungsstellen und Fachleute aus der pädagogischen Weiterbildung besser zu vernetzen.
- **Elternbildung und Elternarbeit**
Die Kantone wollen Eltern mit Migrationshintergrund besser erreichen, damit sie die Angebote für kleine Kinder nutzen und ihre Elternrolle aktiv wahrnehmen. Das Schulrektorat der Zuger Gemeinde Risch zum Beispiel informiert alle Eltern von 3-jährigen Kindern über das Spielgruppenangebot mit integrierter Sprachförderung. In der Spielgruppe Rumpelstilz erhalten Kinder, die wenig bis keine Deutschkenntnisse haben, eine gezielte Sprachförderung von einer Lektion pro Woche. An den Elternabenden erhalten die betreffenden Eltern Informationen zum Thema «Sprache lernen» und zu Spiel- und Lernangeboten.
- **Konzeptentwicklung**
Kantone und Gemeinden entwickeln Gesamtkonzepte für die Frühe Förderung und eruieren, welcher Bedarf besteht

und welche Angebote sinnvoll sind. So erarbeitete der Kanton Basel-Landschaft 2012 das Konzept «Frühe Sprachförderung». Ziel des Konzepts ist es, die bestehenden Projekte und Angebote so anzupassen und zu ergänzen, dass ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot entsteht. Das Konzept wird zusammen mit den Gemeinden umgesetzt.

Projekt «Vater sein in der Schweiz»

Das Projekt «Vater sein in der Schweiz» wurde im Rahmen eines deutschschweizerischen Pilotprojekts mit den Organisationen VäterNetz.ch und Elternbildung.ch entwickelt. Es wurde aus der Erkenntnis lanciert, dass sich Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern bisher vor allem an die Mütter richteten. Entsprechende Angebote für Väter fehlten weitgehend.

Seit 2010 besteht das Projekt im Kanton Bern. Die Stadt Bern hat es 2011 mit dem Förderpreis für die Integration der Migrationsbevölkerung ausgezeichnet. Im Jahr 2012 wurde das Angebot im Kanton Aargau aufgebaut. 2013 erfolgt die Einführung im Kanton Luzern.

«Vater sein in der Schweiz» bringt Väter mit Migrationshintergrund zu Gesprächsrunden zusammen. Die Männer sprechen über die Rolle des Vaters in verschiedenen Ländern, über ihre Familie und die Erziehung ihrer Kinder. Die eigene Migrationsgeschichte, die Vaterrolle und das Familienleben werden in den Runden thematisiert. Auch Themen wie Demokratie, Schulsystem und Gesundheitswesen kommen zur Sprache.

Vielen Vätern in zugewanderten Familien fällt es schwer, zwischen dem eigenen kulturellen Hintergrund und den Erwartungen in der Schweiz ihre Identität als Vater zu finden. Dazu kommen oft sprachliche Hindernisse, finanzielle Engpässe oder Erwerbslosigkeit. Dank «Vater sein in der Schweiz» können Männer über diese Probleme sprechen und erfahren, dass sie damit nicht allein dastehen.

Dies wiederum befähigt sie, ihre Familien bei der Integration zu unterstützen. Begleitet werden die «Väterrunden» von einem geschulten Moderator, der selbst Migrationserfahrung hat und im Idealfall selber Vater ist.

Kompetenzzentren Integration

Eine Anlaufstelle in jedem Kanton

Die Kompetenzzentren Integration (KZI) sind die zentralen Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten, für Arbeitgeber sowie für Behörden und Organisationen, die für Integrationsfragen zuständig sind. Im Auftrag des Bundes tragen sie dazu bei, dass Zugewanderte in ihrem Umfeld rasch Fuss fassen. Der Bund unterstützte die KZI 2012 mit rund 3 Millionen Franken.

Die 30 kantonalen, regionalen oder kommunalen Kompetenzzentren Integration (KZI) arbeiten eng mit den sogenannten Regelstrukturen wie Schulen, Berufsberatungen und Gesundheitsdiensten zusammen. Die KZI sind auch dafür zuständig, das Personal in den Regelstrukturen zu sensibilisieren und weiterzubilden.

Im Jahr 2012 haben die KZI wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen und Kurse für Migrantinnen und Migranten angeboten. Dabei kamen so unterschiedliche Themen wie Schule, Berufswahl, Sozialversicherungen, binationale Partnerschaften oder Altern in der Schweiz zur Sprache. Die KZI arbeiten zunehmend auch mit den Gemeinden zusammen, unter anderem, um Zugewanderte mit Erstinformationen zu versorgen. Zu ihrem Alltag gehört weiter, die bestehenden guten Beziehungen zur Migrationsbevölkerung zu pflegen.

Einige Beispiele aus dem Jahr 2012

- Vom 21. bis 28. März 2012 organisierten die Westschweizer und Tessiner KZI gemeinsam die «Woche gegen Rassismus». Die Kampagne war auch lokal gut verankert und wurde von zahlreichen Gemeinden unterstützt. Dadurch konnte das Thema in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. Das Medienecho war in allen Kantonen sehr gross.
- Gemeinsam mit dem Museum Langenthal führte das KZI Langenthal/Oberaargau eine sechsmonatige Sonderausstellung zum Thema Arbeitsmigration im Oberaargau durch, die zu einer intensiven Zusammenarbeit mit Schulen führte. Die Ausstellung bot einen Einblick in die Geschichte der Ein- und Auswanderung in der Region und in verschiedene Lebens- und Arbeitswelten von zugewanderten Arbeitskräften.
- Das KZI der Stadt Zürich realisierte auch 2012 gemeinsam mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) die Zürcher Migrationskonferenz. Sie thematisierte mit international ausgerichteten Beiträgen und einem Podiumsgespräch die «Gesellschaftliche Vielfalt 2022» und wurde von 220 Personen besucht.



Vier Fragen an fünf Kompetenzzentren

Welche Schwerpunkte und welche Erfolge prägten das Jahr 2012? Welche Herausforderungen gilt es in Zukunft zu meistern? Leiterinnen und Leiter von fünf kantonalen und städtischen Kompetenzzentren Integration berichten über ihre Arbeit.

Welches waren Ihre Schwerpunkte im Jahr 2012?

Ramona Giarraputo (Kanton St. Gallen): Wir haben eine Fachtagung zum Thema «Sprachliche Kompetenzen fördern und einschätzen» organisiert. Die Einladung ging an alle Gemeinden sowie an Institutionen, die mit den Themen Migration, Integration und Bildung zu tun haben. Über 150 Personen nahmen teil und diskutierten über die Frage, wie wichtig Sprache tatsächlich für die Integration ist und wie gut die Sprachkenntnisse sein müssen, damit sich jemand im Alltag verständigen kann. Im Jahr 2012 haben wir zudem die Vernetzung auf regionaler und kommunaler Ebene ausgebaut und über unsere Pilotvorhaben in Regionen und Gemeinden informiert. Das «projet urbain» in Rorschach und das «projet rural» im Rheintal haben wir ebenfalls weiterentwickelt.²

Markus Kutter (Frauenfeld TG): Unsere Fachstelle engagierte sich stark in den Bereichen Vernetzung und Bildung, von der Frühen Förderung bis zur Erwachsenenbildung. Gemeinsam mit anderen Fachorganisationen, staatlichen Stellen und Privatpersonen haben wir neue Angebote aufgebaut und uns für ein Miteinander in den Quartieren eingesetzt.

Amina Benkais-Benbrahim (Kanton Waadt): Bei uns stand das Jahr 2012 im Zeichen der Reorganisation unseres Kompetenzzentrums. Wir haben die Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus den Regelstrukturen ausgebaut und ein fünftes Regionalbüro in Vevey eröffnet. Zudem haben wir unseren Internetauftritt überarbeitet, um unsere Angebote noch sichtbarer und leichter zugänglich zu machen. Unsere Schwerpunkte sind die Themen «Sprache und Bildung», «Rassismusbekämpfung» und «Zusammenleben in den städtischen Quartieren».

Hamit Zeqiri (Kanton Schwyz): Wir haben Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen unterstützt. Dazu gehören Beratungsstellen, Schulen, Behörden oder Gesundheitsdiens-

te. Für diese Zielgruppen haben wir auch das Weiterbildungsangebot «Kommunizieren ist mehr als sprechen» organisiert, wo wir Themen wie Interkulturalität, Vorurteile und Kommunikationsstrategien behandelt haben. Wir haben auch das Projekt FemmesTISCHE im Kanton aufgebaut. Bis jetzt fanden Gesprächsrunden zu den Themen «Bewegung ist Leben» sowie «Geld und Erziehung» statt.

Welches war Ihr grösster Erfolg oder der Höhepunkt des Jahres 2012?

Gabriela Amarelle (Lausanne VD): Der Französischkurs in Vidy-Plage, den unser Büro organisiert hat, hat unsere Erwartungen weit übertroffen. Über 370 Migrantinnen und Migranten aus dem ganzen Kanton sind gekommen, um die französische Sprache zu lernen. Zwei von drei Teilnehmenden wohnten seit weniger als sechs Monaten in der Schweiz, wir haben somit die neu Zugewanderten gut erreicht. In einer entspannten Atmosphäre konnten die Leute zum Beispiel lernen, sich selbst und ihren Beruf vorzustellen. Die meisten Personen nahmen an mehreren Kurselementen teil und äuserten die Absicht, nach den Sommerferien einen regulären Sprachkurs zu besuchen. Damit war ein wichtiges Ziel dieses niederschweligen Angebots erreicht.

Hamit Zeqiri: Viele Projekte und Anlässe setzen wir mit anderen Fachstellen um, zum Beispiel mit der Berufsberatung. So erreichen wir ein breites Zielpublikum und stärken Fachpersonen in ihrer interkulturellen Kompetenz. Zu den Höhepunkten gehörte ein Anlass zum Thema «Berufseinstieg», an dem rund 50 Eritreerinnen und Eritreer teilnahmen.

Markus Kutter: Es ist toll, zu sehen, dass sich Massnahmen bewähren und Angebote genutzt werden. So sind etwa die Plätze in der Eltern-Kind-Gruppe schnell ausgebucht, und die Sprachspielgruppe führt eine Warteliste. In Zusammenarbeit mit Sprachkursanbietern haben wir ein neues Angebot für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen entwickelt und kantonsweit umgesetzt.

Was ist in Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde besonders?

Ramona Giarraputo: In den vergangenen Jahren wurden im Kanton St. Gallen sechs eigenständige regionale Fachstellen Integration aufgebaut, um die Akteure auf regionaler Ebene zu vernetzen, die Integrationsangebote regional zu koordinieren und die Gemeinden und andere Organisationen vor Ort fachlich zu unterstützen. Diese Strukturen entsprechen den Bedürfnissen vor Ort. Sie sichern die Breitenwirkung im ganzen Kantonsgebiet.

Amina Benkais-Benbrahim: Unser KZI ist im Kanton Waadt durch fünf Regionalbüros direkt vertreten. Dadurch können wir vor Ort Personen beraten, die ein Projekt planen, sowie Informationsmaterial bereitstellen.

Markus Kutter: Im Kanton Thurgau hat bisher eine Gesamtstrategie für die Integration gefehlt. Die praktische Umsetzung von Programmen stand stattdessen im Vordergrund. Nun konnten wir zusammen mit wichtigen Partnern ein breit abgestütztes Integrationsprogramm (KIP)³ erarbeiten.

Gabriela Amarelle: Lausanne hat eine Integrationspolitik entwickelt, die den lokalen Bedürfnissen weitgehend entspricht. Wie eine externe Evaluation bestätigt, wirkt Lausanne als urbanes Zentrum im Bereich Integration oft wie ein Entwicklungsmotor für den ganzen Kanton oder sogar für die Romandie.

Welches sind die grössten Herausforderungen für die Zukunft?

Gabriela Amarelle: Die grossen Städte wie etwa Lausanne oder Zürich spielen im Integrationsbereich eine entscheidende Rolle. Es wäre wichtig, die Bedeutung der urbanen Zentren für die einzelnen Kantone und für die ganze Schweiz stärker zu berücksichtigen.

Ramona Giarraputo: Das kantonale KZI und die regionalen Fachstellen sind im Kanton gut etabliert. Neu arbeiten wir auch mit Ansprechpersonen in den Gemeinden zusammen. Wir sind damit gut unterwegs, um die künftigen Herausforderungen mit allen Akteuren gemeinsam anzugehen.

Amina Benkais-Benbrahim: Unser Aufgabengebiet ist vergrössert worden. Deshalb kommen zusätzliche Organisations- und Koordinationsaufgaben auf uns zu. Weiter wollen wir unser Angebot bei den verschiedenen Zielgruppen wie Schulen, Beratungsstellen und Behörden stärker bekannt machen.

Hamit Zeqiri: Gemäss dem kantonalen Migrationsgesetz ist die Integrationsförderung bei uns Aufgabe der Gemeinden. Entsprechend variieren die Angebote von Gemeinde zu Gemeinde. Es wäre ganz wichtig, dass überall eine Art Grundangebot besteht. Je nach Bedarf könnte dieses dann erweitert werden.

² Zum Thema «Projets urbains» siehe Seite 34

³ Zum Thema «KIP» siehe Seite 10 ff.

Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen

Steigende Nachfrage und Professionalität

Die Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen verzeichneten auch 2012 eine steigende Nachfrage. Ihre Dienstleistungen tragen dazu bei, dass Zugewanderte sich von Anfang an verständigen können. 2012 unterstützte das BFM 13 Vermittlungsstellen im ganzen Land mit rund 1 Million Franken.

Wer die am Ort gesprochene Sprache spricht, findet sich im Schweizer Alltag rasch zurecht. Der Spracherwerb ist deshalb ein zentraler Motor der Integration. Aus diesem Grund bildet die Sprachförderung einen wichtigen Schwerpunkt der Integrationsförderung in den Kantonen, die das BFM unterstützt.

Um eine Landessprache zu erwerben, braucht es jedoch Zeit. Viele Zugewanderte sind nach dem Besuch eines längeren Sprachkurses in der Lage, sich mit ihren Nachbarn oder Arbeitskolleginnen über alltägliche Dinge wie den Schulbesuch ihrer Kinder oder ihre Freizeitaktivitäten zu unterhalten. Migrantinnen und Migranten können aber auch auf Situationen stossen, in denen sprachliche Schwierigkeiten oder Missverständnisse unter Umständen schwerwiegende Folgen haben. Solche Situationen können sich etwa bei komplizierten Abklärungen im Spital, bei Elterngesprächen an Schulen oder bei der Migrationsbehörde ergeben.

In solchen Fällen leisten interkulturell Übersetzende wertvolle Arbeit. Sie dolmetschen nicht nur von einer Sprache in die andere. Sie berücksichtigen beim Übersetzen auch die kulturellen und sozialen Hintergründe der Gesprächspartner. Das hilft, Missverständnisse zu vermeiden, Sachverhalte zu klären und das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

Professionelles interkulturelles Übersetzen stellt sicher, dass Hilfestellungen und Angebote, aber auch Forderungen richtig verstanden werden. In Situationen, in denen eine klare Verständigung notwendig ist, trägt diese Dienstleistung deshalb dazu bei, Fehlentwicklungen und teilweise auch hohe Folgekosten zu vermeiden. Dies zeigen zahlreiche Rückmeldungen von öffentlichen Diensten sowie Studien zur Wirksamkeit des interkulturellen Übersetzens.

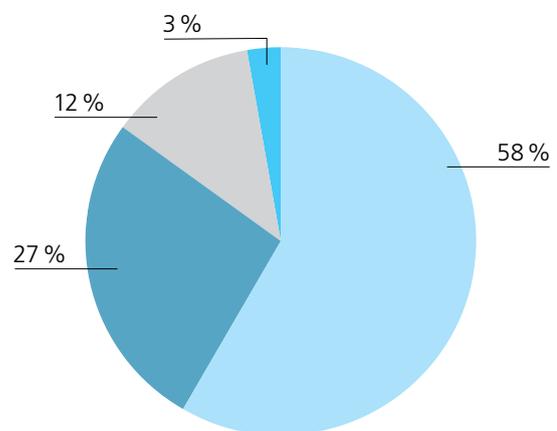
2012 nahmen 5865 Kundinnen und Kunden (2011: 5216) aus Spitälern, Schulen oder Berufsberatungsstellen die Dienstleistungen der 13 Vermittlungsstellen in Anspruch. Sie äusserten sich mehrheitlich sehr zufrieden über die Qualität der Dienstleistungen, wie Auswertungen zeigen. Insgesamt wurden

175 072 Übersetzungsstunden in über 100 Sprachen vermittelt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 18 Prozent bedeutet. Nach wie vor dominiert der Gesundheitsbereich die Nachfrage (siehe Grafik).

Die Mittel des BFM fliessen vor allem in die Qualitätssicherung der Dienstleistungen. Die Übersetzungsstunden werden zu meist durch die nachfragenden Institutionen finanziert. Dieser Finanzierungsmodus stellt sicher, dass interkulturelles Übersetzen gezielt eingesetzt wird.

Die Vermittlungsstellen beschäftigten 2012 rund 2000 interkulturell Übersetzende. Fast die Hälfte von ihnen verfügt über ein Zertifikat des Dachverbands INTERPRET (siehe Kasten). Die ausgebildeten interkulturell Übersetzenden leisten mittlerweile mehr als die Hälfte aller Einsatzstunden (58 Prozent). Dieser Anteil soll künftig weiter steigen, denn professionelles interkulturelles Übersetzen liegt im Interesse aller Beteiligten.

Einsatzstunden nach Bereichen



Gesundheit	102 193 Std.
Soziales	46 942 Std.
Bildung	21 365 Std.
Andere Bereiche	4 572 Std.

INTERPRET – die nationale Dachorganisation

INTERPRET, die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln, ist ein unabhängiger Verein, der 1999 gegründet wurde. INTERPRET ist der nationale Dachverband der interkulturell Übersetzenden sowie der Vermittlungsstellen und Ausbildungsinstitutionen. Seit 2004 verleiht INTERPRET ein Zertifikat. Dieses bescheinigt, dass die zertifizierten interkulturell Übersetzenden den praktischen Anforderungen von Einsätzen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich gewachsen sind. Das Zertifikat wird in der Regel nach dem erfolgreichen Besuch von zwei Ausbildungsmodulen, dem Nachweis der Sprachkompetenzen sowie einer Praxiserfahrung von mindestens 50 Stunden erteilt. 2012 wurden 117 INTERPRET-Zertifikate sowie 10 eidgenössische Fachausweise ausgestellt. Der eidgenössische Fachausweis für interkulturell Übersetzende wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ausgestellt. Um den Fachausweis zu erlangen, muss eine Berufsprüfung absolviert werden. Das BFM und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützten INTERPRET 2012 mit je 150 000 Franken.

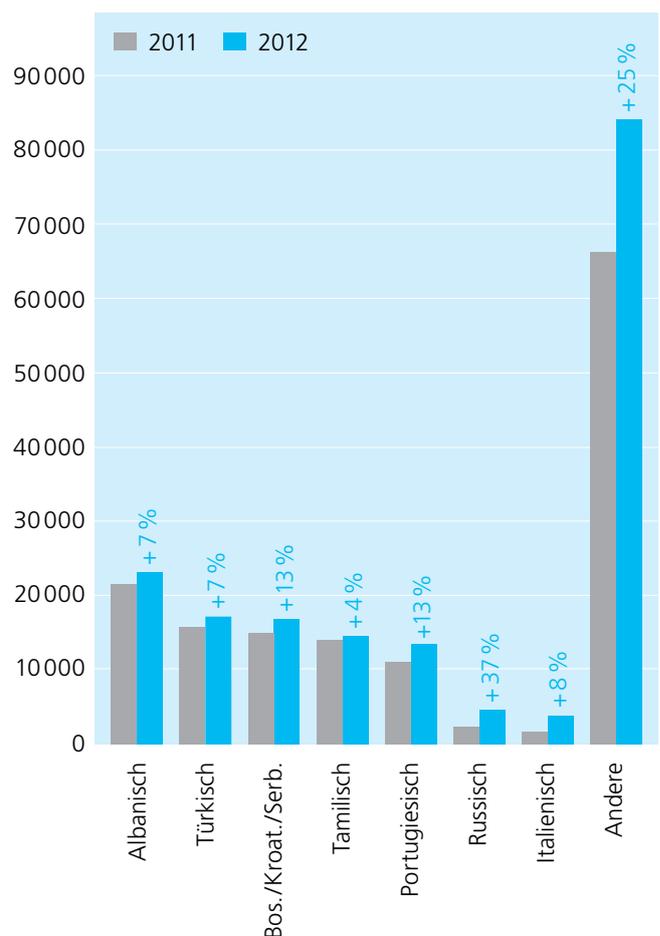
Trialog – eine Lernplattform zum interkulturellen Übersetzen

2012 unterstützte das BFM das Projekt «Trialog – Lernplattform zum interkulturellen Übersetzen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales» von INTERPRET mit 90 000 Franken. Ziel des Projekts ist es, eine Online-Plattform mit Filmsequenzen und Begleitmaterialien einzurichten, um zu zeigen, wie Fachleute mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten. Die Filmsequenzen zeigen interkulturell Übersetzende in ihrem beruflichen Alltag. Sie sollen einerseits in der Ausbildung von interkulturell Übersetzenden eingesetzt werden und andererseits Fachleute aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales für das Thema sensibilisieren. Das Projekt wird Mitte 2013 abgeschlossen.

Siehe auch www.inter-pret.ch

Einsatzstunden nach Sprachen 2012

Albanisch	22 775 Std.
Türkisch	16 957 Std.
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	16 475 Std.
Tamilisch	14 492 Std.
Portugiesisch	13 019 Std.
Russisch	4 503 Std.
Italienisch	3 192 Std.
Andere	83 659 Std.
Total	175 072 Std.





Modellvorhaben des Bundes

Integrationsförderung weiterentwickeln

Mit den Modellvorhaben setzt der Bund Anreize, um die Integrationsförderung weiterzuentwickeln, ihre Qualität zu sichern und Lücken zu schliessen. Die Projekte werden vom BFM und von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) betreut. 2012 belief sich die Unterstützung des BFM auf rund 4,5 Millionen Franken und jene der EKM auf rund 1,8 Millionen Franken.

Die Modellvorhaben sind Projekte von überregionaler oder nationaler Tragweite. Sie basieren auf den drei Pfeilern der spezifischen Integrationsförderung: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Dieselben Schwerpunkte liegen auch den kantonalen Integrationsprogrammen zugrunde (siehe Seite 10 ff.). Die Projekte erproben neue Lösungsansätze und vernetzen verschiedene Akteure miteinander. Sie haben zum Ziel, Zugewanderte nachhaltig zu integrieren und ihnen zu ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die EKM startete 2012 das Programm «Periurban», welches neu Zugezogenen unterschiedlicher Herkunft helfen soll, sich am neuen Wohnort rasch einzuleben. Im Rahmen der Ausschreibung «Citoyenneté» der EKM wurden neue Gesuche eingereicht; sie fördern Initiativen zur politischen Partizipation von Zugewanderten.

2012 schloss die EKM 21 Projekte ab, führte deren 14 aus Vorjahren weiter und genehmigte 29 neue Vorhaben. Eine detaillierte Liste der Projekte befindet sich im Jahresbericht «Migration im Fokus» der EKM.⁴

Das BFM und die EKM unterstützten gemeinsam das interdepartementale Programm «Projets urbains», welches im Jahr 2012 in die zweite Programmphase ging. Das Ziel ist, die Lebensqualität in ehemaligen «Problemvierteln» zu verbessern. Das BFM unterstützte insgesamt 102 Projekte. Rund die Hälfte der Mittel floss in die Sprachförderung und in die Frühe Förderung, der Rest in die Bereiche Information sowie berufliche und soziale Integration von Zugewanderten. Nachfolgend werden einige wichtige Modellvorhaben vorgestellt.

⁴ www.ekm.admin.ch/content/ekm/de/home/dokumentation/publikationen/jahresberichte.html

Information

Nachrichten für Zugewanderte

Die Internetplattform *albinfo.ch* richtet sich an albanischsprachige Menschen, die in der Schweiz leben. Sie informiert über Politik, Kultur und Gesellschaft in der Schweiz sowie in den Herkunftsländern dieser Bevölkerungsgruppe. Damit leistet sie einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten.

albinfo.ch wurde im Juni 2010 in Lausanne und Zürich gestartet und veröffentlicht Beiträge in albanischer, deutscher und französischer Sprache. So berichtet die Internetplattform über erfolgreiche «Integrationsgeschichten» albanischsprachiger Einwanderer. In Zukunft will sie vermehrt junge Migrantinnen und Migranten als Stagiaires einstellen.

Dank der neutralen und seriösen Berichterstattung wird *albinfo.ch* von den Medien in der Schweiz und auf dem Balkan als journalistische Quelle genutzt. Sie kann auf ein wachsendes Publikum zählen: Zwischen 2011 und 2012 nahmen die Besuche auf der Website um 30 Prozent auf

rund 330 000 zu. Seit 2012 bietet die Plattform die wöchentliche TV-Sendung «in&out» an, die sie gemeinsam mit Radio TV Kosova produziert und auch über Satellit ausstrahlt. Gesendet werden Reportagen, Interviews und Diskussionen zu Themen, die das Publikum in der Schweiz und auf dem Balkan beschäftigen.

albinfo.ch wurde zu Beginn von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) finanziert. Seit 2012 unterstützt auch das BFM die Plattform, da sie aktiv an der Integration der albanischsprachigen Bevölkerung in der Schweiz mitwirkt.



Sprachförderung

Lernen für den Alltag

Das BFM hat das Sprachlernsystem *fide* entwickeln lassen, um die sprachliche Integration von Zugewanderten zu unterstützen. Das praxisorientierte Lernsystem ist für schulungsgewohnte Menschen sehr gut geeignet. 2012 investierte das BFM rund 1 Million Franken in die Entwicklung und Verbreitung von *fide*.

Wie teilt man einem Vorgesetzten mit, dass ein Gerät nicht funktioniert? Was muss man tun, wenn ein Kind nicht zur Schule gehen kann? Wie füllt man einen Einzahlungsschein aus? Das neue Sprachförderkonzept *fide* hat zum Ziel, dass Zugewanderte rasch lernen, alltägliche Situationen zu bewältigen.

Die erworbenen Kompetenzen sollen auch dokumentiert werden. Ein Sprachnachweis und ein Sprachenpass sind geplant, um zu dokumentieren, wie gut die Zugewanderten die Sprache beherrschen und wie sie ihren Alltag sprachlich bewältigen können. Bei der Entwicklung des Sprachenpasses

wird das BFM insbesondere auf die Bedürfnisse von Migrations- und Arbeitsmarktbehörden, Arbeitgebern und Bildungsanbietern achten.

Das Konzept «*fide* | Französisch, Italienisch, Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen» wurde an einer nationalen Konferenz im Mai 2012 vorgestellt und von Fachkreisen sehr gut aufgenommen. Mitte Oktober wurde das Webportal www.fide-info.ch aufgeschaltet. Es bietet Behörden, Sprachschulen und Kursleitenden Informationen und Hilfsmittel, die ausgedruckt oder bestellt werden können.

Zudem haben das BFM und die kantonalen Integrationsfachstellen *fide*-Ersteinführungen organisiert. Rund 650 Kursleitende erhalten Einblick in den didaktischen Ansatz und die vielfältigen Materialien. Erste Rückmeldungen aus dem Alltag zeigen, dass der neue Ansatz im Sprachunterricht sehr gut ankommt.

Weitere Informationen unter www.fide-info.ch



fide auf der Baustelle

Seine Feuertaufe hat *fide* im Pilotprojekt «Deutsch auf der Baustelle» der Sozialpartner im Bauhauptgewerbe erfolgreich bestanden (siehe TAK-Integrationsdialog auf Seite 49). Rund 60 fremdsprachige Bauarbeiter der Unternehmen Implenia in Basel, Ramseier AG in Bern sowie Stutz AG in St. Gallen und Frauenfeld erhielten im Wintersemester 2012/13 drei bis vier Deutschlektionen pro Woche. Sie wurden in der Regel am Arbeitsplatz erteilt, waren kostenlos und zählten als Arbeitszeit.

Die Kursteilnehmer lernten zum Beispiel, den Vorgesetzten ein Problem zu erklären oder mit Kollegen über Gefahren am Arbeitsplatz zu reden. Nach dem Kurs waren sie auch in der Lage, eine Hausordnung im Wohnblock zu verstehen, sich beim Arzt anzumelden oder einen einfachen Brief zu schreiben.

Die Auswertung zeigte, dass der Ansatz alle Beteiligten überzeugt hat. Die Kursteilnehmer waren zufrieden, weil sie das Gelernte sofort anwenden konnten; die meisten wollen ihre Sprachkenntnisse weiter verbessern. Die Sozialpartner werden das Projekt ab 2013 auf weiteren Baustellen einführen.

Berufliche Integration

Türöffner für den Arbeitsmarkt

Das BFM unterstützt die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Ein spezielles Augenmerk gilt dem beruflichen Einstieg von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Dafür wurden 2012 knapp 700 000 Franken eingesetzt.

Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene haben Mühe, eine Arbeitsstelle zu finden. Viele sind durch Krieg, Folter oder ähnliche Erfahrungen traumatisiert. Zudem ist es schwierig, die beruflichen Erfahrungen und Diplome, die sie im Ausland erworben haben, in der Schweiz anerkennen zu lassen. Verschiedene Massnahmen unterstützen diese Personen dabei, im schweizerischen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

«Potenziale nutzen – Nachholbildung»

Zu diesen Massnahmen gehört das Pilotprojekt «Potenziale nutzen – Nachholbildung». Ziel ist, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene einer Arbeit nachgehen können, die ihrer beruflichen Qualifikation entspricht. Die erste Etappe wurde 2011 mit einem Bericht⁵ und dem Leitfaden «Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Diplomen, Ausweisen und Bildungsleistungen»⁶ beendet.

2012 startete die zweite Phase: Die Daten zu Ausbildung, Sprachkenntnissen und Berufserfahrung von 423 Personen, die im ersten Semester 2012 als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden, sind systematisch erfasst worden. Auf dieser Basis wurden 56 Personen ausgewählt, die ab 2013 auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt werden. Das Projekt dient auch dazu, das schweizerische Anerkennungs- und Gleichwertigkeitsverfahren zu evaluieren und Verbesserungen zu empfehlen.

Studie zur Erwerbsquote

Diese Längsschnitt- und Qualitätsstudie lief 2012 an. Sie wird präzisere Angaben zur Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen liefern.

Der quantitative Teil der Studie gründet auf AHV-Daten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die als 25- bis 50-Jährige zwischen 1997 und 2003 in die Schweiz eingereist sind, jetzt noch hier leben und nicht eingebürgert wurden.

Sie werden anonymisiert und in einzelne Gruppen eingeteilt nach Merkmalen wie Altersklasse oder Aufenthaltsstatus.

So lässt sich für jede Gruppe über zehn Jahre verfolgen,

wie ihre Integration in den Arbeitsmarkt verlaufen ist.

Für den qualitativen Teil der Studie werden Vertreter des Bundes sowie Fachpersonen aus verschiedenen Kantonen interviewt. Sie werden zu Strategien, Erfolgen und Misserfolgen bei der Arbeitsmarktintegration der erwähnten Personengruppen befragt.

Begleiteter Einstieg in die Arbeitswelt

Das BFM unterstützt seit 2009 Organisationen, die traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen helfen, im Arbeitsleben Fuss zu fassen. In der vierjährigen Pilotprojektphase haben von den 110 Teilnehmenden 33 (30 Prozent) eine Stelle gefunden. 47 Personen (43 Prozent) absolvierten ein Praktikum und erhöhten damit ihre Chance auf eine feste Anstellung. Die Begleitung dauert zwischen einem und 42 Monaten.

Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die sich wegen traumatischer Erlebnisse wie Folter, Kriegsgewalt oder Vergewaltigung in psychosozialer Behandlung befinden. Sie sind mehrheitlich zwischen 25 und 45 Jahren alt und arbeitslos, aber aufgrund ihrer psychischen Stabilität grundsätzlich in der Lage, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Die Begleitung beginnt mit Abklärungsgesprächen durch einen sogenannten Job Coach. Diese Bezugsperson analysiert die Situation, nimmt eine Einschätzung der persönlichen und beruflichen Fähigkeiten und Potenziale vor und umreisst dann auf dieser Basis mögliche Einsatzbereiche, zum Beispiel im Gastgewerbe oder in einem Spital. Danach werden die Teilnehmenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz oder einer Arbeitsstelle unterstützt.

Die Betreuung wird aufrechterhalten, bis die Einarbeitungsphase beendet ist und die Betroffenen am Arbeitsplatz richtig Fuss gefasst haben. Zu den Coachingaufgaben gehört zudem der enge Kontakt zu behandelnden Ärzten, Sozialarbeitenden und Arbeitgebenden während des gesamten Prozesses.

Das Ziel ist, die Teilnehmenden dauerhaft ins Erwerbsleben zu integrieren.

⁵ www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/ausschreibungen/potenziale-nutzen-anh1-d.pdf

⁶ www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/ausschreibungen/potenziale-nutzen-anh2-d.pdf

Frühe Förderung

Kleine Kinder optimal fördern

Die Frühe Förderung unterstützt die Entwicklung von kleinen Kindern und trägt so zur Chancengleichheit und zur Integration bei. Im Jahr 2012 genehmigte das BFM 21 Projekte zum Ausbau der Qualität in der Frühen Förderung, darunter 6 Studien. Die Projekte laufen bis Ende 2014. Insgesamt unterstützte das BFM 2012 Modellvorhaben im Bereich der Frühen Förderung im Umfang von rund 1 Million Franken.

Für Kinder von Zugewanderten ist Frühe Förderung besonders wichtig. Sie hilft ihnen dabei, die lokale Sprache rasch zu lernen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Damit die Betreuungspersonen auf die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder eingehen können, brauchen sie eine entsprechende Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich. Qualitätsfragen standen denn auch im Zentrum der Aktivitäten im Berichtsjahr.

Das BFM brachte das Thema Integration in zwei wichtige Projekte ein, die sich mit der Qualitätssicherung im Frühbereich befassen. Das eine war der «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz». Das Marie-Meierhofer-Institut für das Kind erstellte ihn im Auftrag des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz und der Unesco-Kommission. Im Mai 2012 wurde er der Öffentlichkeit vorgestellt. Das zweite Projekt, der Bericht «Qualitätslabel für Kindertagesstätten: Vorschlag für ein Manual», wurde im September 2012 vom Zentrum für frühkindliche Bildung der Universität Freiburg veröffentlicht. Den Auftrag dazu hatten der Verband der Kindertagesstätten Schweiz und die Jacobs Foundation erteilt.

Zudem unterstützt das BFM das Projekt «Dialogförderung und Vernetzung Integrationsförderung im Frühbereich 2012–2014», welches das Thema Integration durch Frühe Förderung breiter verankern soll. Die Kooperationsgemeinschaft Netzwerk Kinderbetreuung, Elternbildung CH sowie die Unesco-Kommission haben 2012 angefangen, mit Kantonen, Gemeinden, Verbänden und anderen Organisationen zu diskutieren, wie eine qualitativ gute Frühe Förderung aussehen muss, damit sie auch Kinder von Zugewanderten optimal erreicht.

Weitere Informationen unter
www.projektplattform-fruehfoerderung.ch

«PRINZ» – Wege in die Zukunft

Viele Kitas und Kindergärten leisten Grosses, um Kinder zu integrieren und zu fördern, damit diese später dem Schulunterricht folgen können. Wie sie das konkret machen, will die Universität Freiburg mit der Studie «PRINZ» (Best Practice integrationsfördernder Kitas und Kindergärten – Wege in die Zukunft) herausfinden, die das BFM mitfinanziert. Dazu hat die Universität 12 Kitas und Kindergärten in der Deutschschweiz ausgewählt und wird das Personal zu seiner Arbeit und den angewandten Methoden befragen. Für die Auswahl knüpfte sie an ihre vorherige Studie «FRANZ» an («Früher an die Bildung, erfolgreicher in die Zukunft»), in der sie besonders erfolgreiche Kitas und Kindergärten eruierte. Auf der Basis von «PRINZ» kann die Aus- und Weiterbildung im Bereich Integration und Frühe Förderung weiterentwickelt werden.

Weiterbildung und Qualifikation für Fachpersonen IFB

Das Projekt «Weiterbildung und Qualifikation für Fachpersonen Integration im Frühbereich IFB» wird von der Trägerschaft machbar Bildungs-GmbH organisiert und vom BFM sowie den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich finanziell unterstützt.

Die modularisierte Weiterbildung bietet eine breite Palette von Themen an, von interkultureller Kompetenz über Elternarbeit und Elternpartizipation sowie Deutsch für Eltern und Kind bis zum Erst- und Zweitspracherwerb bei Vorschulkindern mit Migrationshintergrund. Bei diesem letzten Modul werden Grundlagen der frühkindlichen Entwicklungspsychologie vermittelt. Dazu gehören die Zusammenhänge zwischen der sprachlichen, der motorischen und der sozialkommunikativen Entwicklung im Vorschulalter. Ein weiterer Bereich ist die Mehrsprachigkeit bei Vorschulkindern: Welches ist die Bedeutung der Erstsprache, welche Faktoren beeinflussen den Zweitspracherwerb, wie lernen Kinder die Zweitsprache Deutsch. Thematisiert werden auch Sprachstörungen bei mehrsprachigen Vorschulkindern und deren Ursachen.

Projets urbains

Zusammenleben im Quartier

Das Modellvorhaben «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten» läuft seit 2008. Es will in Quartieren mit besonderen Herausforderungen die Lebensqualität verbessern und das Zusammenleben fördern. An der zweiten Projektphase (2012–2015) nehmen zehn Gemeinden teil. Das BFM beteiligt sich mit 230 000 Franken jährlich am Vorhaben, das auch von anderen Bundesämtern mitfinanziert wird.

In vielen Städten gibt es Wohnviertel, die punkto Wohn- und Lebensqualität Nachholbedarf haben. Es fehlt an Grünflächen und Treffpunkten, Jugendliche und Kinder haben wenig Möglichkeiten, zu spielen und Sport zu treiben. Die Quartierbevölkerung verändert sich, es kommt zu Missverständnissen und Spannungen, der soziale Zusammenhalt schwindet. Damit sich solche Quartiere positiv entwickeln, ist es wichtig, dass alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten. Dazu gehören die verschiedenen Gemeindestellen, die Liegenschaftsverwaltungen und Gewerbetreibenden sowie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Das Modellvorhaben «Projets urbains» unterstützt die Gemeinden bei dieser Arbeit. Heute gibt es in ehemaligen «Problemvierteln» zum Beispiel bessere Busverbindungen, Quartiertreffs, Spiel- und Sportplätze, Spielgruppen mit Frühförderung oder Sprachkurse im Park.

Im Mai 2012 fand ein Erfahrungsaustausch unter allen Gemeinden der beiden Projektphasen statt. Um andere Städte und Gemeinden zu motivieren, ähnliche Projekte zu lancieren, wurden die Erfahrungen der ersten Projektphase (2008–2011) im Januar 2013 an einer öffentlichen Tagung mit 250 Teilnehmenden vorgestellt.

Der Bund publizierte Anfang 2013 die Broschüre «Quartiere im Brennpunkt: gemeinsam entwickeln, vielfältig gestalten», welche die elf Projekte der ersten Phase porträtiert und Bausteine einer guten Praxis vorstellt.⁷

Beteiligte Gemeinden

Beteiligt an der zweiten Phase des Pilotprogramms (2012–2015) sind Aarburg AG, Olten SO, Pratteln BL, Regensdorf ZH, Rorschach SG, Schlieren ZH, Spreitenbach AG, Vernier GE, Versoix GE und Vevey VD.

Das Programm wird durch eine Steuergruppe begleitet, in der das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) und das BFM vertreten sind. Die operative Federführung liegt beim ARE. Insgesamt investiert der Bund jährlich eine halbe Million Franken in das Programm; damit werden unter anderem die Kosten der einzelnen Projekte zu höchstens 50 Prozent mitfinanziert, den Rest steuern die Kantone und Gemeinden bei.

Weitere Informationen unter www.projetsurbains.ch

Das Quartier «Längi» in Pratteln BL

Früher litt die «Längi» in Pratteln unter einem negativen Image. Gut vier Jahre nach dem Start des Modellvorhabens «Projets urbains» sind viele positive Veränderungen spürbar. Dank einer Abfall-Informationskampagne und einer neuen Wertstoffsammelstelle sind die Strassen sauberer. Kinder und Jugendliche können sich auf einem neuen Spielplatz und einer Street-Soccer-Anlage austoben. Die Quartierbevölkerung kann sich in die Gestaltung ihres Viertels einbringen.

Die Verantwortlichen haben viel erreicht. Vor allem ist es gelungen, die Bewohnerinnen und Bewohner des Längi-Quartiers zusammenzubringen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Auch die Zugewanderten sind heute besser ins Quartier integriert. Die Gemeinde möchte auf diesen Erfahrungen aufbauen und dehnt das Projekt nun in der zweiten Phase auf zwei weitere Wohngebiete aus.

⁷ Die Broschüre kann heruntergeladen oder bestellt werden unter www.are.admin.ch/dokumentation/publikationen/00016/00521/index.html?lang=de

Zwangsheiraten

Das Recht auf Selbstbestimmung

Der Bundesrat hat 2012 ein Programm lanciert, um Zwangsheiraten zu bekämpfen. Das Ziel ist, dass in der ganzen Schweiz Angebote für Betroffene bestehen und Beratungsstellen und Fachleute eng zusammenarbeiten. Das BFM setzt dafür insgesamt rund 2 Millionen Franken ein.

In der Schweiz wurden 2009 und 2010 schätzungsweise 1400 Menschen von ihren Angehörigen zur Heirat, zum Beenden einer Liebesbeziehung oder zum Verzicht auf eine Scheidung gedrängt, zum Teil mit Gewalt. Dies geht aus einer Studie der Universität Neuenburg hervor, die erstmals die Lage in der ganzen Schweiz berücksichtigt. Sie wurde im Auftrag des Bundes erstellt.⁸



Am 14. September 2012 veröffentlichte der Bundesrat seinen Bericht über Zwangsheiraten und beantwortete damit die Motion Tschümperlin. Gleichzeitig lancierte er ein landesweites Programm⁹, welches von 2013 bis 2017 laufen wird. In seinem Bericht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass Zwangsheiraten zur häuslichen Gewalt gezählt werden müssen. Folglich werden sich die Gegenmassnahmen auf die bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich abstützen; die Stellen, die zum Thema häusliche Gewalt arbeiten, werden einbezogen. Daher tragen das BFM und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann dieses Programm gemeinsam. Die Mittel stammen aus den bestehenden Krediten des federführenden Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), das dem Problem grosses Gewicht beimisst. Die Zwangsheiraten waren denn auch Thema am Sommer-Mediengespräch von Bundesrätin Sommaruga.

Netzwerke gegen Zwangsheirat

Mit dem Programm werden in allen Regionen der Schweiz Netzwerke gegen Zwangsheirat entstehen, in denen Fachleute sowie Beratungsstellen aus den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten. Zudem sollen Angebote und Präventionsmassnahmen für Betroffene sowie für die Urheberinnen und Urheber der Zwangsausübung entwickelt werden.

Parallel dazu hat das Parlament im Juni 2012 das neue Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten verabschiedet. Es ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Im Kern sieht das neue Gesetz vor, dass unter Zwang geschlossene Ehen von Amtes wegen angefochten und dank einer Strafnorm sanktioniert werden können.¹⁰

⁸ Neubauer, Anna und Dahinden, Janine (2012). «Zwangsheiraten» in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Bern: Bundesamt für Migration

⁹ www.bfm.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-09-14.html

¹⁰ www.bfm.admin.ch/content/bj/de/home/themen/gesellschaft/gesetzgebung/abgeschlossene_projekte0/zwangsheirat.html

Menschen aus Eritrea gezielt unterstützen

Seit 2006 nimmt die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen aus Eritrea stark zu. Für die Kantone ist die Integration dieser rund 10 000 Menschen eine grosse Herausforderung. Das BFM unterstützt sie dabei, kantonale und regionale Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen.

Ende 2011 hat das BFM einen nationalen runden Tisch einberufen, um herauszufinden, wie Zugewanderte aus Eritrea bei der Integration unterstützt werden können. Eingeladen waren staatliche Integrationsdelegierte und Asylkoordinatorinnen, Nichtregierungsorganisationen, Experten sowie Vertreter der eritreischen Gemeinschaft. Eine der Erkenntnisse war, dass regionale Lösungsansätze mehr Wirkung zeigen als eine nationale Integrationsstrategie, weil sie an die jeweiligen Rahmenbedingungen und an die bestehenden Angebote in der Region angepasst sind.

2012 wurden daher regionale runde Tische für die Grossräume Basel und Zürich sowie die Westschweiz durchgeführt. Das BFM stellte jeweils einen Coach zur Verfügung, der unter anderem über gute Kontakte zu eritreischen Organisationen verfügt. Weitere runde Tische werden 2013 sowohl in den genannten Regionen als auch in anderen Landesgegenden durchgeführt.

«Grüezi Eritrea»: Fit für den Schweizer Alltag

Die Caritas Aargau startete am 5. November 2010 mit dem ersten Kurs «Grüezi Eritrea». Dieser Kurs richtet sich an erwachsene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen aus Eritrea. Während zwölf Stunden, verteilt auf sechs Nachmittage, erhalten die Teilnehmenden wichtige Informationen über das Leben in der Schweiz. Eine Spielgruppenleiterin betreut währenddessen die Kinder. Die Erfahrungen nach sieben durchgeführten Kursen sind sehr positiv.

Folgende Fragen stehen im Vordergrund:

Soziale Kontakte und Wohnen: Welche Höflichkeitsregeln gelten in der Schweiz? Wie wichtig sind Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit? Welches sind die wesentlichen Punkte der Hausordnung, und was ist wichtig für ein friedliches Zusammenleben mit den Nachbarn?

Geld: Wie erstellt man ein Budget? Wie hält man seine Unterlagen in Ordnung? Wie meldet man sich bei einer Krankenkasse an, und wie bezahlt man Rechnungen? Wie kauft man ein Bahnbillett?

Familie und Gesundheit: Wie kann man sich mit wenig Geld gesund ernähren und genügend bewegen? Welche Bedeutung haben Spiel und Bewegung für Kinder? Welches sind die schädlichen Auswirkungen der Genitalverstümmelung, und wie sieht die strafrechtliche Situation in der Schweiz aus?





Integrationspauschale

Starthilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Im Jahr 2012 zahlte der Bund rund 23 Millionen Franken an die Kantone aus, um die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu fördern. Die Kantone führten die bestehenden Massnahmen weiter, optimierten sie, wo nötig, und bauten sie punktuell aus.

Wer länger in der Schweiz leben wird, soll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ins Erwerbsleben einsteigen können. Der Bund bezahlt den Kantonen pro anerkannten Flüchtling und vorläufig aufgenommene Person eine Integrationspauschale von 6000 Franken.¹¹ Der Betrag wird in erster Linie für die Sprachförderung und die rasche Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Wer aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht sofort einer Erwerbsarbeit nachgehen kann, wird gleichwohl in seiner sozialen Integration unterstützt. Dadurch fällt ein späterer Einstieg in die Arbeitswelt leichter. Auch sollen die Betroffenen mit den sogenannten Regelstrukturen wie Behörden und Schulen vertraut gemacht werden. Insgesamt zahlte der Bund im Jahr 2012 Integrationspauschalen in der Höhe von rund 23 Millionen Franken an die Kantone aus. Dies ist rund ein Drittel weniger als im Jahr 2011. Viele Kantone setzten zusätzlich zu den im Berichtsjahr ausbezahlten Integrationspauschalen des Bundes zurückgestellte Mittel aus den Vorjahren ein.

Berufliche und soziale Integration

Die Kantone bemühten sich im Jahr 2012 verstärkt darum, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie bauten entsprechende Angebote aus und stimmten sie immer mehr auf die Bedürfnisse der Betroffenen ab. So wurden im Hinblick auf eine spätere Arbeitsmarktintegration auch Angebote unterstützt, welche soziale und berufliche Aspekte verbinden. In mehreren Kantonen führen spezialisierte Mitarbeitende Standortbestimmungen und Potenzialabklärungen durch und weisen Betroffene entsprechenden Massnahmen zu. Sie bieten Bewerbungcoachings und Arbeitsvermittlungen an und erarbeiten mit den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Massnahmenpläne. Verschiedene Stellen, zum Beispiel die Sozialhilfe, die Regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) sowie beauftragte Organisationen, sind an diesem Prozess beteiligt.

¹¹ Siehe Art. 18 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA; SR 142.205)

Im **Kanton Basel-Stadt** zum Beispiel nahm die Sozialhilfe Anfang 2012 die Schnittstelle «Integration VA+Flü» in Betrieb. Alle erwerbsfähigen vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge (VA+Flü) im Kanton, die Sozialhilfe erhalten und nicht aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Familienarbeit verhindert sind, werden vom Team der Schnittstelle individuell beraten, Massnahmen zugewiesen und begleitet.

Die Anlaufstelle Integration Aargau führte mit allen neu anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen Abklärungs- und Triagegespräche durch. Zudem intensivierte der **Kanton Aargau** seine Bemühungen, um Personen, die aufgrund ihres Bildungshintergrundes oder langjähriger Arbeitserfahrung in ihrem Herkunftsland als qualifiziert gelten können, gezielt anzugehen. In Zusammenarbeit mit Personalberatenden der RAV und dem Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf Aargau wurden Situationsanalysen durchgeführt und entsprechende Massnahmenpläne erstellt.

Mit «Destination emploi» wird im **Kanton Waadt** seit 2012 ein berufliches Integrationsprojekt unterstützt, welches spezifisch auf erwerbsfähige vorläufig aufgenommene Personen ausgerichtet ist und darauf abzielt, diese Personen mit Arbeitsvermittlungsstellen in Kontakt zu bringen. Im **Kanton Bern** konnten anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an Kursen teilnehmen, in denen sie Informationen über das Leben in der Schweiz erhielten. Die Kurse wurden vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) durchgeführt und dienten der sozialen Integration. Die Teilnehmenden befassten sich mit dem Umgang mit Geld sowie mit Gesundheits- und Ernährungsfragen. Sie lernten das Versicherungs- und das Sozialversicherungswesen und die Schweizer Verfassung sowie ihre Rechte und Pflichten kennen. Auch wurden sie über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und befassten sich mit Stellenbewerbungen.

Sprachförderung

Wer sich in die schweizerische Gesellschaft und Arbeitswelt integrieren will, muss sich verständigen können. Mit der Integrationspauschale fördert der Bund deshalb besonders den Erwerb der jeweiligen Landessprache. Auch 2012 wurden in den Kantonen Sprachkurse unterschiedlicher Niveaus und mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten. Um die betroffenen Personen noch besser auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, intensivierte die Kantone die Sprachförderung. Viele in der Schweiz anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene verwenden zudem eine andere Schrift als das lateinische Alphabet. Bei diesen Menschen ist die Alphabetisierung die Voraussetzung, um eine Landessprache zu erlernen.

So entschied der **Kanton Genf** 2012, dass Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen grundsätzlich mindestens über das Sprachniveau A2 (gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER) verfügen müssen, bevor sie an einer beruflichen Integrationsmassnahme teilnehmen. Entsprechend erhöhte der Kanton den Einsatz der Mittel im Bereich Sprachförderung.

Erwerbstätigkeit: rechtliche Situation und Erwerbsquote

Der Zugang von vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt wurde 2007 erleichtert. Die kantonalen Behörden können den vorläufig aufgenommenen Personen, unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage, eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Damit wurde auch der Inländervorrang aufgehoben.

Personen, denen die Schweiz Asyl gewährt oder die sie als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen hat, dürfen eine Erwerbsarbeit annehmen und sowohl die Stelle wie auch den Beruf wechseln.

2012 betrug die Erwerbsquote der erwerbsfähigen anerkannten Flüchtlinge mit einem Aufenthalt von maximal fünf Jahren in der Schweiz im Durchschnitt 17,8 Prozent. Die Erwerbsquote der erwerbsfähigen vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge mit einem Aufenthalt bis sieben Jahre in der Schweiz betrug durchschnittlich 31,9 Prozent. Jener der vorläufig aufgenommenen Personen mit einem Aufenthalt bis sieben Jahre in der Schweiz betrug 38,6 Prozent (siehe auch Seite 32, zum Thema berufliche Integration).

Zur Information über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen zum schweizerischen Arbeitsmarkt siehe auch

www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/info-ausweis-f-arbeitsmarkt-d.pdf

Entwicklungen in den Kantonen

In den Kantonen sind unterschiedliche Stellen für die Verwaltung der Integrationspauschalen zuständig. Einige Kantone haben nichtstaatliche Organisationen mit der Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen beauftragt. Andere stellen sie durch verwaltungsinterne Stellen, mehrheitlich im Bereich Sozialhilfe, sicher.

Unabhängig von der jeweiligen Organisation im Kanton kann man beobachten, dass diese Personen vermehrt individuell

durch eine Fachperson betreut und begleitet werden. Nach einer Standortbestimmung und einer Evaluation der Fähigkeiten wird in einigen Kantonen ein entsprechender Integrationsplan erstellt. Danach schliesst die Fachperson mit dem Betroffenen eine Zielvereinbarung ab. Dieser Plan wird der Stelle, die für die Verwaltung der Integrationspauschalen zuständig ist, zur Genehmigung und zur Kostengutsprache zugestellt. Die einzelnen Massnahmen werden je nach Kanton sowohl von staatlichen Institutionen und Non-Profit-Organisationen als auch von privaten Unternehmen angeboten.



In vielen Kantonen fehlt noch ein ganzheitliches Konzept, welches alle relevanten Akteure wie Sozialämter, Arbeitsmarktbehörden, gemeinnützige Organisationen und Kurs anbietende einbezieht. Die Kantone bemühen sich jedoch verstärkt darum, den Integrationsbedarf der Betroffenen individuell zu erheben und die Massnahmen auf die jeweiligen Bedürfnisse abzustimmen. Dazu analysieren und verbessern sie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und schliessen weitere Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab.

Ab 2014 werden die Kantone die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen auf konzeptionelle Grundlagen abstützen (siehe Seite 10 ff., kantonale Integrationsprogramme ab 2014). Die Kantone legen darin den Bedarf dieser Personen für alle wichtigen Lebensbereiche dar und definieren, gestützt darauf, zielgruppengerechte Massnahmen. Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen steht das strategische Ziel im Vordergrund, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern, was gezielte Massnahmen zur beruflichen Integration und zum Erwerb einer Landessprache bedingt.



Asylgewährung und vorläufige Aufnahmen: Zahlen und Fakten

Im Jahr 2012 stellten 28 631 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies waren 6080 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 27,0 %). Es handelt sich dabei um den höchsten Gesuchseingang in der Schweiz seit dem Jahr 1999 (47 513 Gesuche). Im Verlauf des Berichtsjahres 2012 wurden 24 941 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, d.h. 5474 (+ 28,1 %) mehr als im Jahr 2011.

2507 Flüchtlingen wurde im Jahr 2012 in der Schweiz Asyl gewährt (2011: 3711, –32,4 %). Von diesen Personen stammten 1332 aus Eritrea, 184 aus Syrien, 160 aus der Türkei, 136 aus dem Irak, 120 aus Sri Lanka, 97 aus Somalia, 92 aus dem Iran, 44 aus Äthiopien, 39 aus Togo und 38 Personen aus Afghanistan; die übrigen verteilten sich auf andere Länder.

2060 Personen wurden vorläufig aufgenommen (inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge; 2011: 3070, –32,9 %); hier stellten Staatsangehörige aus Syrien (232), Eritrea (217) und Somalia (179) die grössten Anteile.

Per Ende Dezember 2012 hielten sich insgesamt 28 122 anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B und C) und 22 625 vorläufig aufgenommene Personen (18 582 vorläufig Aufgenommene und 4043 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) in der Schweiz auf.

Integrationsmassnahmen auf einen Blick

Die Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge wurden zum Teil speziell für diese Zielgruppe entwickelt. Es gehören aber auch Angebote der Regelstrukturen dazu, wie etwa arbeitsmarktliche Massnahmen, Berufsbildungsangebote oder Angebote der Sozialdienste.

Die Integrationsmassnahmen lassen sich grob in fünf Bereiche einteilen. Einzelne Angebote können dabei einen Beitrag zu mehreren Integrationszielen leisten. Sie können beispielsweise sowohl der beruflichen wie auch der sozialen Integration dienen.

- **Sprachförderung:**

Alphabetisierungskurse, Sprachkurse mit unterschiedlichen Niveaus, Intensivsprachkurse, berufsspezifische Sprachkurse etc.

- **Förderung der beruflichen Integration:**

Basisausbildung (Alphabetisierung, Alltagsmathematik, Umgang mit Computern etc.), (Aus-)Bildungsangebote, fachspezifische Weiterbildungen, Weiterbildungsangebote für Frauen, Brückenangebote für Jugendliche, Praktikumsplätze, Vermittlung von Stages, Bewerbung-coaching, Unterstützung bei der Stellensuche, geschützte Arbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen, diverse spezifische Beschäftigungsprogramme etc.

- **Förderung der sozialen Integration:**

Themenspezifische Kurse zur sozialen Integration (z.B. Alltagsbewältigung in der Schweiz), frauenspezifische Kurse, Sprachkurse mit qualifizierter Kinderbetreuung, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung etc.

- **Beratungsangebote:**

Anlauf- und Beratungsstellen, Standortbestimmung und individuelles Coaching (Case-Management), Integrationskurse, Angebote zur Vermittlung von Alltagswissen und Informationen über das Leben in der Schweiz etc.

- **Weitere Massnahmen:**

Spezialangebote für physisch und psychisch belastete (z.T. traumatisierte) Personen, Sensibilisierung der Arbeitgebenden, Informationsveranstaltungen zum Thema Integration, interkulturelles Übersetzen, psychosoziale Begleitung, Mentoring, Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen (z.B. Flüchtlingstag) etc.



Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen

Unterstützung für eine rasche Integration

Seit 2008 können bestimmte Gruppen von Zugewanderten dazu angehalten werden, Sprach- oder Integrationskurse zu besuchen. Im Jahr 2012 haben neun Kantone davon Gebrauch gemacht und Integrationsvereinbarungen abgeschlossen oder Integrationsempfehlungen abgegeben.

Wer in ein fremdes Land zieht, muss viel Neues lernen. Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen helfen Zugewanderten, diesen Lernprozess zu planen und sich über die entsprechenden Angebote zu informieren. Sie sind als Motivations- und Integrationshilfe gedacht.

In den meisten Fällen geht der Integrationsvereinbarung oder Integrationsempfehlung ein persönliches Gespräch voraus.

Das Ziel ist, herauszufinden, welche Schritte für eine erfolgreiche Integration nötig sind. Mit einer vorläufig aufgenommenen Person aus Eritrea wird beispielsweise vereinbart, dass sie einen Kurs zum Erlernen des lateinischen Alphabets besucht, während einer kürzlich zugewanderten Person aus dem englischen Sprachraum ein Sprachkurs empfohlen wird. Für den Besuch wird in der Regel eine Frist von ein oder zwei Jahren festgelegt.

Bei Personen aus Drittstaaten sind bindende Integrationsvereinbarungen möglich. Werden sie nicht eingehalten, kann dies ausländerrechtliche Sanktionen nach sich ziehen, etwa den Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Die Sanktionen dürfen weder dem Gesetz noch dem Völkerrecht widersprechen.

An Zugewanderte aus EU/EFTA-Staaten können wegen des Personenfreizügigkeitsabkommens lediglich Integrationsempfehlungen abgegeben werden. Wer eine Integrationsempfehlung missachtet, muss nicht mit Sanktionen rechnen. Der Besuch von Integrationsmassnahmen wird indes meist als Hinweis für eine erfolgreiche Integration gewertet.

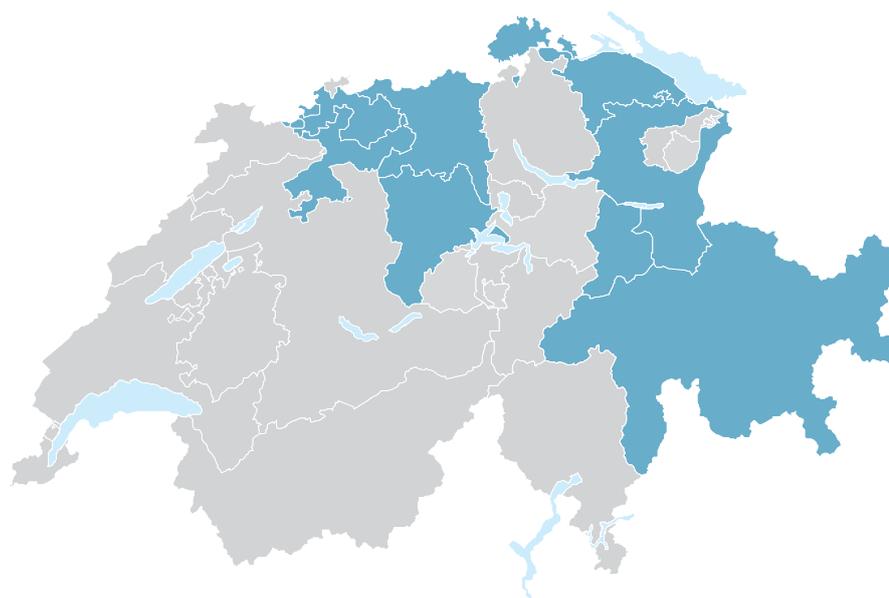
Er wird oft berücksichtigt, wenn es darum geht, eine vorzeitige Niederlassungsbewilligung zu erteilen.

Die Kantone wenden die Instrumente Integrationsvereinbarung und -empfehlung unterschiedlich an. Nur für religiöse Betreuungspersonen ist eine Integrationsvereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vorgegeben. Bei allen übrigen Personen können die Kantone eigene Richtlinien festlegen. In der lateinischen Schweiz werden Integrationsvereinbarungen oder -empfehlungen nach wie vor nur bei religiösen Betreuungspersonen angewendet, während neun Deutschschweizer Kantone systematisch Integrationsvereinbarungen abschliessen resp. Integrationsempfehlungen abgeben (siehe Karte Seite 46).

Unterschiede in der Anwendungspraxis bestehen beim Kreis der Personen, die erfasst werden. Einige Kantone setzen das Instrument breit ein und schliessen mit verhältnismässig vielen Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen ab bzw. sprechen Integrationsempfehlungen aus. Dies geschieht vor allem im Rahmen von flächendeckenden Erstbegrüssungsgesprächen mit neu Zuziehenden. Andere Kantone nutzen das Instrument gezielt für einen kleineren Personenkreis, der einer Motivations- und Integrationshilfe bedarf.

Abgeschlossene Integrationsvereinbarungen (IntV) und -empfehlungen (IntE) in den Kantonen

Aargau	139 IntV
Basel-Landschaft	23 IntV 610 IntE
Glarus	39 IntV
Graubünden	25 IntE 47 IntE
Luzern	190 IntV
Schaffhausen	60 IntV
St. Gallen	395 IntV
Solothurn	460 IntV
Thurgau	190 IntE



■ Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen
 ■ Keine Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen (Einzelfälle ausgenommen)

Pilotprojekt in Ostermundigen BE mit positiver Bilanz

Der Kanton Bern und die Gemeinde Ostermundigen haben zwischen 2009 und 2012 ein Pilotprojekt durchgeführt, um die Wirksamkeit von Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen zu testen. Das Projekt wurde anschliessend evaluiert. Insgesamt nahmen 48 Personen am Pilotprojekt teil. Ihre Hintergründe waren sehr verschieden bezüglich Herkunft, Aufenthaltsstatus und -dauer sowie persönlicher Lebenssituation. Die meisten Teilnehmenden waren von mehreren Problematiken wie Arbeitslosigkeit, mangelnder Schulbildung, Schulden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Alkoholismus betroffen. Mit 30 Personen wurde eine rechtlich verbindliche Integrationsvereinbarung abgeschlossen mit der Möglichkeit von Sanktionen. 18 Personen nahmen als Kontrollgruppe freiwillig am Projekt teil.

Der Fokus des Pilotprojektes lag auf einer ressourcenorientierten, teils zeitintensiven Beratung und Betreuung der Teilnehmenden. Die Begleitung bestand aus folgenden Elementen:

- Erstgespräch
- Vereinbarung individuell angepasster Ziele und Massnahmen inkl. Frist (zum Beispiel Besuch eines Sprachkurses innert eines Jahres)
- Erste Beurteilung der Zielerreichung nach einem Jahr und Entscheid über die weitere Begleitung
- Berücksichtigung der Beurteilung bei der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen oder bei Statusänderungen durch das Migrationsamt

Die Evaluation zieht eine positive Bilanz. Innert einer Frist von zwei Jahren haben mehr als 75% der Teilnehmenden die Auflagen erfüllt. Drei Personen haben ihre Ziele nicht erreicht. In einem Fall hat dies zu einem Wegweisungsentscheid geführt. Die Personen und Familien, die mit dem Projekt erreicht wurden, konnten von einem Beratungs- und Unterstützungsangebot Gebrauch machen. Dies hat wesentlich zum Erfolg der Integrationsvereinbarungen beigetragen. Gleichzeitig hat das Projekt dazu gedient, die integrationsrelevanten Akteure (wie Sozialdienst, Schule und Jugendamt) in der Gemeinde besser zu vernetzen. Entscheidend war, dass genügend finanzielle Ressourcen für die Beratungs- und Übersetzungsarbeit sowie die Mitfinanzierung von Kursen bereitstanden. Viele Betroffene arbeiteten sehr motiviert mit. Sie nahmen die Vereinbarung als Herausforderung an, die sie bewältigen wollten. Für einige bedeutete die Vereinbarung mit der begleitenden Beratung gar so etwas wie ein Heraustreten aus ihrem «Schattendasein» in der Schweiz und gab ihnen das Gefühl, wahrgenommen und ernst genommen zu werden.

Der Schlussbericht der externen Evaluation kann abgerufen werden unter

www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/migration.html



Ein besonders anspruchsvoller Fall aus dem Pilotprojekt Ostermundigen mit Mehrfachproblematiken

Herr P. kam 1990 als Asylsuchender in die Schweiz. Er erhielt eine B-Bewilligung aufgrund eines Härtefallgesuches. Seine Frau kam 2006 im Familiennachzug in die Schweiz. Das Ehepaar hat zwei Kinder.

Die Zuweisung zum Pilotprojekt in Ostermundigen erfolgt auf Initiative des Sozialdienstes. Herr P. hat dort wiederholt Termine versäumt. Zielvereinbarungen sind aufgrund der schlechten Sprachkenntnisse nicht möglich. Herr P. arbeitet Teilzeit als Aushilfe in einem Restaurant. Seine Versuche, eine andere Arbeit zu finden, bleiben erfolglos. Seine Frau kann sich nicht auf Deutsch verständigen. Die Kinder nehmen am Programm «schritt:weise» teil. Dort fällt auf, dass sie, wie auch die Mutter, sehr häufig krank sind. Die Familie ist hoch verschuldet mit Kleinkrediten.

Die Integrationsvereinbarung hält folgende Ziele und Massnahmen fest:

- Deutschkurse (für beide Elternteile)
- Weitere Teilnahme am Projekt «schritt:weise» (Kinder)
- Verbesserung der Gesundheit
- Arbeitssuche

Um sich über Ziele und Inhalte der Vereinbarung zu verständigen, wird eine Übersetzerin beigezogen. Als Ursache für die schlechte Gesundheit stellt sich die stark verschimmelte Wohnung heraus. Mit viel Unterstützung seitens der Projektleiterin und der übrigen involvierten Dienste (Jugendamt, Sozialdienst) kann die Familie in eine neue Wohnung einziehen. Mit der Zeit stellt sich heraus, dass Herr P. weder lesen noch schreiben kann und somit nicht in der Lage ist, die Formulare und Briefe des Sozialdienstes zu verstehen. Während Jahren war niemand auf den Analphabetismus aufmerksam geworden. Deshalb wird die Vereinbarung geändert: Herr P. geht nicht in einen Sprachkurs, sondern zuerst in einen Alphabetisierungskurs. Seine Frau besucht während des ganzen Jahres einen Deutschkurs; danach ist eine einfache Unterhaltung mit ihr möglich.

Am Schluss hat die Familie die meisten Ziele ihrer Vereinbarung erreicht: Die Wohnsituation hat sich verbessert, die Verständigung auf Deutsch auch, und ein Kind kann in die Regelklasse übertreten.

Quelle: Schlussbericht der externen Evaluation des Pilotprojekts «Integrationsvereinbarungen» in Ostermundigen, Seite 40/41



Integrationsdialog

TAK-Dialog über die Integration am Arbeitsplatz angelaufen

Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) initiierte 2012 einen Dialog zum Thema «Integration am Arbeitsplatz». Die Gesprächspartner einigten sich auf konkrete Ziele, die sie bis 2016 erreichen wollen. Das BFM spielte in der Projektleitung eine tragende Rolle.

Am 30. Oktober 2012 lud die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) zu einem Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Staats, der Privatwirtschaft und der Arbeitnehmenden ein. Am Dialogstart verabschiedeten die Gesprächspartner 15 Ziele in den Aktionsfeldern «Information und Sensibilisierung», «Sprache und Bildung» sowie «Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen». Die meisten Ziele gingen auf Initiativen aus der Privatwirtschaft zurück.

So soll das Pilotprojekt «Deutsch auf der Baustelle» der Sozialpartner im Bauhauptgewerbe, welches in der Deutschschweiz etabliert ist, auf die anderen Landesteile übertragen und auf andere Branchen ausgeweitet werden. Die kostenlosen Sprachkationen am Arbeitsplatz wenden das praxisorientierte Sprachlernsystem fide an, welches das BFM entwickeln liess (siehe Seite 31, Modellvorhaben/Sprachförderung).

Die Wirtschaftsverbände wollen ihre Medien vermehrt nutzen, um Arbeitgebende für eine aktive Integrationsförderung am Arbeitsplatz zu motivieren. So hat der Schweizerische Gewerbeverband bereits ein Merkblatt an die rund 150 000 Abonnentinnen und Abonnenten seiner Zeitung verschickt.

Es erinnert die Arbeitgebenden an ihre Schlüsselrolle in der Integration ihrer ausländischen Angestellten und an die Dienstleistungen, die ihnen staatliche Integrationsfachstellen bieten.

Integration und Diskriminierungsbekämpfung sollen zudem stärker in brancheneigene Ausbildungsgänge für Betriebs- und Personalleitende Eingang finden. Dies geht auf eine Initiative von GastroSuisse zurück.

Nicht zuletzt engagieren sich die Dialogpartner dafür, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie wollen gemeinsame Grundlagen schaffen, um die Bewerbungsunterlagen der Betroffenen zu verbessern, oder gemeinsam Pilotprojekte für diese Zielgruppe erarbeiten und durchführen.

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, werden die Partner weitere Wirtschaftssektoren für eine Teilnahme gewinnen und den Dialog auf die regionale und lokale Ebene tragen – also dorthin, wo die Integration tagtäglich stattfindet.

Der TAK gehören der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen sowie der Schweizerische Städte- und der Gemeindeverband an. Am Dialog beteiligten sich 2012 der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Baumeisterverband, GastroSuisse sowie die Gewerkschaften Unia und Travail.Suisse. Das Forum für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die Schweizerische Flüchtlingshilfe vertreten die Anliegen der ausländischen Bevölkerung.

Mehr Informationen finden Sie unter www.dialog-integration.ch

Fazit

Der Jahresbericht 2012 zeigt in grossen Linien auf, wo und wie der Bund die Integration der Zugewanderten mit konkreten Projekten und Massnahmen fördert. Die Berichterstattung der Kantone, der Bundesstellen und der Projektträgerschaften bildet die Grundlage dieses Berichts. Sie macht deutlich, dass Aufbau und Weiterentwicklung der Integrationsförderung gut voranschreiten.

Die Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe aller staatlichen Stellen (Art. 53 Ausländergesetz). Im Anschluss an das Massnahmenpaket Integration des Bundesrats (2007–2011) führen die Bundesstellen, die für Bildung, Sozialversicherungen, Gesundheit sowie Lebens- und Wohnumfeld zuständig sind, ihre Massnahmen weiter. Dank der Vertretung des BFM und der Integrationsdelegiertenkonferenz in den nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) werden auch im Rahmen der IIZ konkrete Projekte zur Integrationsförderung lanciert.

Für eine erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Arbeitswelt sind Sprache und Bildung zentral. Deshalb investieren Bund und Kantone hier relativ viele Mittel, entwickeln die Angebote weiter und bauen deren Qualität aus.

Bei den Kompetenzzentren Integration, den lokalen und regionalen Anlaufstellen der Integrationsförderung, hat sich der Trend zur Professionalisierung im Berichtsjahr fortgesetzt.

Die steigende Nachfrage nach interkultureller Übersetzung zeigt, wie wichtig die professionelle interkulturelle Verständigung ist. Sie ermöglicht neu Zugezogenen, sich schon kurz nach der Ankunft mit Behörden, Lehrkräften oder medizinischen Fachpersonen zu verständigen. Dies trägt zu einer raschen Integration bei. Das BFM hat bei INTERPRET zwei Untersuchungen in den Bereichen Bildung und Gesundheit in Auftrag gegeben. Sie formulieren anhand konkreter Beispiele Empfehlungen für qualitative Verbesserungen, die es nun umzusetzen gilt.

Gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) lancierte und unterstützte das BFM auch 2012 Modellvorhaben, um die Integrationsförderung weiterzuentwickeln. Diese innovativen Projekte schliessen Lücken (BFM: Arbeitsmarktintegration von gut qualifizierten Flüchtlingen fördern), reagieren auf laufende Tendenzen (BFM und EKM: Entwicklung in Wohngebieten vor dem Hintergrund zunehmender Einwanderung) oder tragen dazu bei, künftige Herausforderungen zu meistern (EKM: Mitsprache und politische Partizipation der Migrationsbevölkerung).

Im Berichtsjahr 2012 wurden neben der Umsetzung der bestehenden Integrationsförderung auch grosse Anstrengungen zur Planung und Entwicklung der zukünftigen Integrationsförderung ab 2014 unternommen. Die Kantone haben in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Partnern die neuen kantonalen Integrationsprogramme entwickelt. Die verantwortlichen Integrationsdelegierten analysierten dazu den konkreten Handlungsbedarf und die bestehenden Integrationsmassnahmen. Die geplanten Programme stimmten sie mit den kantonalen Regelstrukturen und weiteren Partnern ab.

Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, werden diese Arbeiten an einer gemeinsamen Strategie dazu führen, dass die Partner in den Kantonen auch bei der Umsetzung von Massnahmen enger zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten besser aufeinander abstimmen werden. Dadurch können Zugewanderte in der ganzen Schweiz Angebote nutzen, die auf ihren Integrationsbedarf zugeschnitten sind. Dies ermöglicht eine rasche und nachhaltige Integration in die schweizerische Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft – Zugewanderte ebenso wie Einheimische.



Glossar

Anerkannte Flüchtlinge

Flüchtlinge sind gemäss Art. 3 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

Ausländer/Ausländerinnen, Migrantinnen / Migranten, Zugewanderte, Personen mit Migrationshintergrund

Die Begriffe werden im vorliegenden Bericht weitgehend synonym verwendet. Das Bundesrecht stellt auf die Nationalität ab und verwendet den Begriff Ausländer/-innen.

Erster Arbeitsmarkt

Als Erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet, in dem öffentliche und private Unternehmen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten.

Frühe Förderung

Mit Früher Förderung werden Familien mit Kindern im Vorschulalter durch geeignete Massnahmen gestärkt. Ziel ist, Kindern eine möglichst gute Ausgangslage für ihren Lebensweg zu bieten. Es werden Angebote und Massnahmen unterstützt, welche den Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern von der Geburt an bis zum Kindergarteneintritt unterstützen und damit die Chancengleichheit verbessern. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie aus Familien mit Integrationsdefiziten profitieren von Früher Förderung.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Vom Europarat entwickelte umfangreiche Empfehlung, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden bedarfsorientiert, transparent und vergleichbar machen soll. Der GER teilt die Sprachkompetenz von Lernenden in sechs Kompetenzniveaus ein (A1 bis C2), um Kursangebote, Sprachnachweise oder Sprachanforderungen vergleichbar zu machen.

Integration

Ein auf Gegenseitigkeit beruhender, gesellschaftlicher und individueller Eingliederungs- und Aufnahmeprozess, der sowohl die Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten als auch der Aufnahmegesellschaft und deren Mitglieder erfordert.

Integrationsempfehlung

An eine Ausländerin oder einen Ausländer gerichtete unverbindliche Empfehlung zur Förderung der Integration. Sie benennt bestehende Integrationsdefizite, den wünschenswerten Zustand und die möglichen Massnahmen.

Integrationshindernisse

Gesellschaftliche, strukturelle oder rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Integration erschweren oder verhindern.

Integrationskriterien

Kriterien, die der Beurteilung der individuellen Integration dienen.

Integrationsmassnahme

An einzelne Personen oder an Gruppen gerichtete, bedürfnisorientierte Massnahme, welche die Integration erleichtern soll.

Integrationspolitik

Alle vom Staat gesetzten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Integration haben.

Integrationsprogramm

Zielgerichtete Strategie mit einem bedürfnisorientierten Paket von aufeinander abgestimmten Integrationsmassnahmen.

Integrationsvereinbarung

Bei Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung können die zuständigen Behörden mit Ausländerinnen und Ausländern Integrationsvereinbarungen abschliessen. Die Integrationsvereinbarung hält nach Prüfung des Einzelfalles die Ziele, die vereinbarten Massnahmen sowie die möglichen Folgen im Falle einer Nichterfüllung fest (siehe Art. 5 VIntA).

Interkulturelles Übersetzen

Ermöglicht eine gegenseitige Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher sprachlicher Herkunft unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer. Die interkulturell Übersetzenden verfügen über das notwendige Basiswissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation, um die Verständigung zwischen Gesprächspartnern/-innen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen. Sie kennen die möglichen Missverständnisse und Konflikte, die in diesem Kontext entstehen können, und können angemessen darauf reagieren.

Massnahmenpaket Integration des Bundes

Am 22. August 2007 vom Bundesrat verabschiedetes Paket von 46 Integrationsmassnahmen von 15 Bundesstellen zur Förderung der Integration in den Regelstrukturen auf Bundesebene (Bericht Integrationsmassnahmen 2007). Die Massnahmen betreffen prioritär die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit sowie gesellschaftliche Integration. Die Umsetzung des Massnahmenpakets wurde 2011 abgeschlossen. Im Anschluss an das Massnahmenpaket Integration des Bundesrats (2007–2011) führen die Bundesstellen, die für Bildung, Arbeit, Sozialversicherungen, Gesundheit sowie Lebens- und Wohnumfeld zuständig sind, ihre Massnahmen weiter. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen werden namentlich für den Bereich Bildung und Arbeit in den Fachgremien der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ weitergeführt.

Modellvorhaben

Innovatives Programm oder Projekt mit überprüfbarer und nachhaltiger Wirkung, dessen breite Anwendung substanziellen Gewinn für die Integration verspricht und dessen Ergebnisse auf andere Verhältnisse übertragbar sind.

Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten

Dieses baut auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER auf, der den Menschen als sozial handelndes Wesen ins Zentrum stellt. Es bildet die konzeptuelle Grundlage für die Instrumente des Sprachförderungssystems fide.

Rahmenkonzept Sprachförderung (fide)

Ein Sprachförderungssystem für die Schweiz mit dem Titel «fide | Französisch, Italienisch, Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen», welches sich an den Empfehlungen des Rahmencurriculums (siehe oben) orientiert. fide basiert auf Handlungsfeldern und Szenarien (z.B. einen Arzt aufsuchen, am Elterngespräch teilnehmen, Behörden kontaktieren). Als Instrumente liegen insbesondere ausformulierte Lernziele und exemplarische Unterrichtsmaterialien vor. Ein Sprachnachweis und eine Ausbildung für Kursleitende sind in Entwicklung. Das Sprachförderungskonzept fide stützt sich auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Regelstrukturen

Gesellschaftliche und staatliche Angebote, Bereiche und Institutionen sowie rechtliche Institute, die allen Personen offen stehen müssen und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen, namentlich die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Sozialversicherungen sowie weitere Bereiche der Leistungsverwaltung und Aspekte des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartier und die Nachbarschaft.

Spezifische Integrationsförderung

Gezielte Integrationsmassnahmen, welche diejenigen der Regelstrukturen ergänzen oder vorhandene Lücken in den Regelstrukturen schliessen. Sie unterstützen die Regelstrukturen auch dabei, ihren Auftrag wahrzunehmen.

Traumatisierte Personen

Im Asylbereich versteht man unter traumatisierten Personen primär Opfer von Folter und Kriegsgewalt.

Vorläufig aufgenommene Personen

Eine Person wird vorläufig aufgenommen, wenn der Vollzug der Weg- oder Ausweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Der Vollzug ist nicht zulässig, wenn dieser völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht; er kann unzumutbar sein, wenn eine Person dadurch beispielsweise wegen eines Bürgerkriegs im Heimat- oder Herkunftsstaat konkret gefährdet ist. Flüchtlinge, bei denen Asylausschlussgründe nach Art. 53 und 54 AsylG vorliegen, werden vorläufig aufgenommen. Einem Flüchtling wird beispielsweise dann kein Asyl gewährt, wenn er die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder wenn er erst wegen seines Verhaltens nach der Ausreise Flüchtling im Sinne von Art. 3 AsylG wurde. Die vorläufige Aufnahme wird periodisch überprüft und aufgehoben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (vgl. Art. 83 und 84 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG; SR 142.20).

Abkürzungen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AsylG	Asylgesetz
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HEKS	Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KZI	Kompetenzzentren für Integration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstellen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

